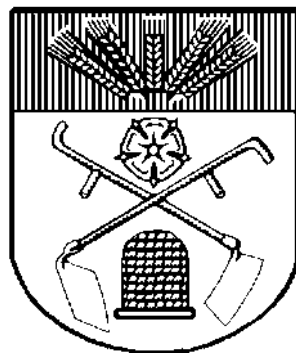


**Gesamtabschluss
der Gemeinde Augustdorf
zum 31.12.2014**



INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Gesamtergebnisrechnung 2014	3
Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2014	4
Gesamtanhang zum Gesamtabschluss 2014	5-14
- Verbindlichkeitspiegel, Stichtag: 31.12.2014	15
- Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 01.01.-31.12.2014	16
Gesamtlagebericht zum Gesamtabschluss 2014	17-30
- Mitgliedschaften in Organen	31-35
- Kennzahlenset NRW	36-39
Beteiligungsbericht	41-63

Gemeinde Augustdorf**Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014**

	Gesamtergebnisrechnung des Haushaltsjahres	Ergebnis des Vorjahres
	€	€
1. Steuern und ähnliche Abgaben	7.162.449,96	6.631.197,73
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.209.533,32	4.672.992,46
3. Sonstige Transfererträge	8.710,07	7.148,27
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.711.593,97	2.739.483,17
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	799.464,16	821.816,21
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	164.774,75	150.159,01
7. Sonstige ordentliche Erträge	381.237,80	501.250,01
8. Aktivierte Eigenleistungen	17.224,50	27.241,20
9. Bestandsveränderungen	145,43	- 5.566,16
10. Ordentliche Gesamterträge	15.455.133,96	15.545.721,90
11. Personalaufwendungen	3.195.732,61	3.071.179,89
12. Versorgungsaufwendungen	215.301,88	206.286,67
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.654.343,77	2.590.971,30
14. Bilanzielle Abschreibungen	2.133.891,88	2.094.478,16
15. Transferaufwendungen	7.745.065,68	7.211.748,25
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	837.220,31	801.983,04
17. Ordentliche Gesamtaufwendungen	16.781.556,13	15.976.647,31
18. Ordentliches Gesamtergebnis	- 1.326.422,17	- 430.925,41
19. Finanzerträge	2.475,99	3.521,84
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	453.586,96	500.947,11
21. Gesamtfinanzergebnis	- 451.110,97	- 497.425,27
22. Gesamtjahresergebnis	- 1.777.533,14	- 928.350,68

**Gesamtbilanz
Gemeinde Augustdorf
zum 31. Dezember 2014**

AKTIVA

PASSIVA

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €		€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		24.818,62	23.890,92	I. Allgemeine Rücklage	9.924.009,04		10.675.481,75
II. Sachanlagen				II. Ausgleichsrücklage	0,00		327.565,30
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.136.511,86		4.145.833,32	III. Ergebnisvorräge	321.018,07		169.505,87
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	28.314.983,37		29.012.088,62	IV. Gesamtergebnis	-1.777.533,14		-928.350,68
3. Infrastrukturvermögen					8.467.493,97		10.244.202,24
3.1. Grund- und Boden des Infrastrukturvermögens	4.194.598,00		4.163.830,00	B. Sonderposten			
3.2. Brücken und Tunnel	185.814,35		189.774,30	I. Sonderposten für Zuwendungen	21.124.181,20		21.589.270,59
3.3. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	9.496.433,63		9.879.103,54	II. Sonderposten für Beiträge	10.056.542,57		10.651.012,81
3.4. Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanlagen	11.056.030,87		11.290.455,14	III. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	236.698,19		177.087,54
3.5. Wasserversorgungsanlagen	1.036.770,00		1.022.541,00	IV. Sonstige Sonderposten	1.097.376,22		841.170,50
3.6. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	158.299,37		169.115,44		32.514.798,18		33.258.541,44
	26.127.946,22		26.714.819,42	C. Rückstellungen			
4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	31.847,56		51.502,95	I. Pensionsrückstellungen	2.713.417,00		2.682.510,00
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00		1,00	II. Steuerrückstellungen	14.914,00		25.200,00
6. Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	777.207,61		899.837,35	III. Sonstige Rückstellungen	299.139,00		258.438,00
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	737.481,52		734.967,47		3.027.470,00		2.966.148,00
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	425.886,75		414.012,00	D. Verbindlichkeiten			
	60.551.865,89		61.973.062,13	I. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	8.329.617,01		8.899.940,91
III. Finanzanlagen				II. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	5.850.000,00		4.650.000,00
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	24.050,92		24.050,92	III. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	88.314,88		197.308,60
2. Ausleihungen	155,00		166,54	IV. Sonstige Verbindlichkeiten	279.007,86		204.307,93
	24.205,92		24.217,46	V. Erhaltene Anzahlungen	3.221.369,47		2.867.387,41
	60.600.890,43		62.021.170,51		17.768.309,22		16.818.944,85
B. Umlaufvermögen				E. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten		829.598,86	721.237,39
I. Vorräte							
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		165.209,08	164.797,07				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen	359.853,04		466.153,38				
2. Sonstige Vermögensgegenstände	172.773,86		189.938,40				
	532.626,90		656.091,78				
III. Liquide Mittel		1.159.059,46	1.022.757,98				
	1.856.895,44		1.843.646,83				
C. Aktive Rechnungsabgrenzung		149.884,36	144.256,58				
	62.607.670,23		64.009.073,92		62.607.670,23		64.009.073,92

Gemeinde Augustdorf

Gesamtanhang

1. Allgemeines

Die Gemeinde Augustdorf hat zum 1. Januar 2008 das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) eingeführt. In den neuen Regelungen der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) ist auch geregelt, dass die Kommunen – erstmals zum 31. Dezember 2010 – einen Gesamtabschluss aufstellen müssen. Die Änderungen zum 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz wurden zum 31. Dezember 2013 erstmalig berücksichtigt.

Grundlage des Gesamtabschlusses bilden die geprüften Jahresabschlüsse der Gemeinde Augustdorf sowie ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche im Konsolidierungskreis. Anschließend müssen aus Gesamtergebnisrechnung und Gesamtbilanz die Erträge, Aufwendungen sowie Bilanzpositionen eliminiert werden, die allein innerhalb des Konsolidierungskreises wirksam werden (Konsolidierung). Schließlich sind für den Gesamtabschluss ein Gesamtanhang sowie ein Gesamtlagebericht unter Berücksichtigung auch der verselbständigten Aufgabenbereiche zu erstellen. Dem Gesamtabschluss ist darüber hinaus ein Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW beizufügen.

Der Inhalt des Gesamtanhangs wird in § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO NRW geregelt. Demnach sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben. Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen.

Darüber hinaus ist dem Gesamtanhang gemäß § 49 Abs. 3 i.V.m. § 47 GemHVO NRW ein Gesamtverbindlichkeitspiegel beizufügen.

Durch den Gesamtanhang soll es den Adressaten des Gesamtabschlusses ermöglicht werden, die wirtschaftliche Gesamtlage der Gemeinde zutreffend beurteilen zu können. Dieses Ziel sowie die Aussagefähigkeit des Gesamtanhangs soll auch dadurch gewährleistet werden, dass nur wenige gewichtige Sachverhalte benannt sind, die eine gesonderte Erläuterungspflicht im Anhang auslösen. Alle Angaben müssen informationsrelevant sein und dürfen nicht durch eine Vielzahl von nicht relevanten Angaben verschleiert werden.

2. Angaben zum Konsolidierungskreis

Zweck der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist die Festlegung und Einordnung der verselbständigten Aufgabenbereiche der Gemeinde Augustdorf, die zusammen mit der Kommune selbst einen Gesamtabschluss bilden und deren Beziehungen untereinander eliminiert werden müssen. Damit soll gewährleistet werden, dass jährlich die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde Augustdorf insgesamt so dargestellt wird, als ob es sich bei der Gemeinde Augustdorf und ihren verselbständigten Aufgabenbereichen um ein einziges „Unternehmen“ handeln würde (Einheitsgrundsatz).

Grundsätzlich hat die Gemeinde Augustdorf gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW ihren Jahresabschluss sowie die Jahresabschlüsse aller verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form im Gesamtabschluss zu konsolidieren (Vollständigkeitsgrundsatz). Verselbständigte Aufgabenbereiche, die für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind, brauchen gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW hingegen nicht in den Gesamtabchluss einbezogen werden.

Die Gemeinde Augustdorf ist an folgenden verselbständigten Aufgabenbereichen beteiligt, wobei die Darstellung der Konsolidierungsmethode vor der Wesentlichkeitsuntersuchung erfolgt:

Beteiligung	m = mittelbar u = unmittelbar	Anteil Kommune	Beteiligungsbuchwert zum 31.12.2014	Vollkonsolidie- rung / At Equity / Anschaffungs- kosten
Gemeindewerke Augustdorf	u	100 %	7.854.833,66 €	Voll- konsolidierung
Zweckverband Stadtwerke Lippe- Weser	u	25 %	0,00	At Equity
Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe GmbH, Lemgo (GAL)	u	1,125 %	2.250,00 €	Anschaffungs- kosten

Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH, Detmold	u	1,3 %	664,68 €	Anschaffungskosten
Volksbank Rietberg eG	u	1 Geschäftsanteil	150,00 €	Anschaffungskosten
Wohnbau Detmold eG, Detmold	u	1 Geschäftsanteil	155,00 €	Anschaffungskosten
Photovoltaik Deponie Dörentrup GmbH & Co.KG	u	1 Kommanditeinlage	5.000,00 €	Anschaffungskosten
Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg Lippe, Lemgo	u	*	1,00 €	Anschaffungskosten
Volkshochschule Lippe-West, Lage	u	*	1,00 €	Anschaffungskosten
Abfallwirtschaftsverband Lippe, Detmold	u	2,0 %	7.843,00 €	Anschaffungskosten
Lippe Tourismus & Marketing AG, Detmold	u	0,04 %	44,00 €	Anschaffungskosten

* bei den umlagefinanzierten Zweckverbänden sind keine prozentualen Anteile an dem Unternehmen zu bestimmen.

Nach den Vorgaben zum Konsolidierungskreis im § 50 GemHVO NRW sind diejenigen Betriebe zu konsolidieren, die in öffentlich-rechtlicher Organisationsform geführt werden. Hinzu kommen die privatrechtlichen Betriebe, die unter der einheitlichen Leitung oder unter

maßgeblichem Einfluss der Kommune stehen. Maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn der Kommune ein Stimmrechtsanteil von mindestens 20 % zusteht.

Gemäß der gesetzlichen Definition des § 311 HGB ist ein typisches assoziiertes Unternehmen dadurch gekennzeichnet, dass ein in den Konzernabschluss einbezogenes Unternehmen auf dieses Unternehmen einen maßgeblichen Einfluss ausübt. Nach § 311 Abs. 1 HGB muss eine Beteiligung i. S. d. § 271 Abs. 1 HGB vorliegen.

Unter dieser Prämisse sind die Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH, die Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH, die Volksbank Rietberg eG, die Wohnbau Detmold eG, das Kommunale Rechenzentrum Minden-Ravensberg Lippe, die Volkshochschule Lippe-West, der Abfallwirtschaftsverband Lippe sowie die Lippe Tourismus & Marketing AG nicht in die Konsolidierung einzubeziehen. Bei diesen Beteiligungen sind zudem keine Anzeichen zu erkennen, die die Vermutung des fehlenden maßgeblichen Einflusses durch die Gemeinde Augustdorf widerlegen würden.

Im Konsolidierungskreis für den Gesamtabchluss verbleiben demnach die Gemeindewerke Augustdorf sowie der Zweckverband Stadtwerke Lippe-Weser. Auf eine Einbeziehung kann weiterhin verzichtet werden, falls die Beteiligung an sich und aus der Sicht der Gemeinde von untergeordneter Bedeutung für die Gesamtlage der Gemeinde im Sinne des § 116 Abs. 3 GO NRW ist. Folgende Verhältnisse zur Analyse wurden herangezogen:

- Anlagevermögen des einzelnen Betriebs/Anlagevermögen aus der Summenbilanz
- Bilanzsumme des einzelnen Betriebs/Bilanzsumme aus der Summenbilanz
- Fremdkapital des einzelnen Betriebs/Fremdkapital aus der Summenbilanz
- Summe der Erträge des einzelnen Betriebs/Summe der Erträge aus der Summenbilanz
- Summe der Aufwendung des einzelnen Betriebs/Summe der Aufwendungen aus der Summenbilanz

Zur Beurteilung der Wesentlichkeit werden in der Literatur Schwellenwerte zwischen 3 % und 5 % genannt. Unter Berücksichtigung dieser Werte ergibt sich, dass die Beteiligung an dem Zweckverband Stadtwerke Lippe-Weser von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde Augustdorf ist. Der Zweckverband Stadtwerke Lippe-Weser betreibt ab Januar 2015 die Strom- und Gasnetze der Gemeinden Augustdorf, Dörentrup, Leopoldshöhe und Kalletal.

Im Konsolidierungskreis für den Gesamtabchluss verbleiben demnach die Gemeindewerke Augustdorf. Gemäß § 50 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO NRW wird der verselbständigte Aufgabenbereich nach §§ 300 bis 309 HGB vollkonsolidiert. Die übrigen Beteiligungen werden mit ihren Anschaffungskosten in die Gesamtbilanz übernommen.

Eine schematische Übersicht über sämtliche Beteiligungen der Gemeinde Augustdorf sowie gesonderte Angaben zu den nicht in den Gesamtabchluss einbezogenen kommunalen Beteiligungen sind dem Beteiligungsbericht zu entnehmen, welcher dem Gesamtabchluss beigelegt ist.

3. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Aus dem Einheitsgrundsatz folgt, dass keine Anteile der Kommune an voll zu konsolidierenden verselbständigten Aufgabenbereichen im Gesamtabchluss ausgewiesen werden dürfen. Somit sind die Buchwerte der Beteiligungen mit den korrespondierenden Posten des Eigenkapitals aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung).

Bei der Kapitalkonsolidierung ist gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 1 und 2 HGB festzulegen, welche Wertansätze zu Grunde zu legen sind und zu welchem Zeitpunkt die erstmalige Kapitalkonsolidierung durchgeführt wird.

Die Gemeinde Augustdorf hat in ihrer Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 das Sondervermögen Gemeindewerke Augustdorf zulässigerweise mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode im Rahmen des § 55 Abs. 6 GemHVO NRW bewertet. Bei dieser Regelung handelt es sich um eine Vereinfachungsregel, die bis spätestens 1. Januar 2009 in der kommunalen Eröffnungsbilanz angewendet werden konnte. Diese Vereinfachungsregel liefe ins Leere, wenn im Rahmen der Erstkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode des § 50 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 1 Nr. 2 HGB die Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung neu ermittelt werden müssten.

Für die erstmalige Kapitalkonsolidierung wurde daher gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 2 HGB auf den Zeitpunkt des (fiktiven) Erwerbs, den Stichtag der kommunalen Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008, abgestellt.

Somit ist grundsätzlich keine Neubewertung der verselbständigten Aufgabenbereiche erforderlich. Die in der kommunalen Eröffnungsbilanz ermittelten Beteiligungsbuchwerte konnten insoweit beibehalten werden. Gewinne oder Verluste der verselbständigten Aufgabenbereiche nach dem gemeindlichen Eröffnungsbilanzstichtag stellen grundsätzlich Veränderungen des Gesamteigenkapitals dar.

Die Schuldenkonsolidierung nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 303 HGB dient der zutreffenden Darstellung der Gesamtvermögenslage, da interne Schuldbeziehungen im Konzern Verpflichtungen gegenüber sich selbst darstellen, die nach den Ansatzgrundsätzen in der Gesamtbilanz nicht berücksichtigt werden dürfen. Dies würde die Bilanz um Sachverhalte verlängern, die im Verhältnis zwischen dem Gesamtkonzern und Dritten nicht existieren. Die Vermögenslage würde somit ohne Schuldenkonsolidierung aus Sicht des Konzerns fehlerhaft dargestellt. Ansprüche und Verbindlichkeiten, die sich in gleicher Höhe

gegenüberstanden, wurden eliminiert. Aufrechnungsdifferenzen wurden je nach Sachverhalt erfolgsneutral oder erfolgswirksam durch nachträgliche Buchungen korrigiert, sofern sie wesentlich waren.

Mit der Aufwands- und Ertragskonsolidierung (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 305 HGB) wird die Gesamtergebnisrechnung von Erfolgskomponenten befreit, die aus Geschäften zwischen einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche resultieren. Nach der Aufwands- und Ertragskonsolidierung weist die Gesamtergebnisrechnung grundsätzlich nur noch Aufwendungen und Erträge aus Geschäften mit nicht voll zu konsolidierenden Organisationen aus. Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurde auf Basis der gebuchten Aufwendungen der Kommune und des verselbständigten Aufgabenbereichs sowie der Erträge der Kommune und des verselbständigten Aufgabenbereichs durchgeführt. Entstandene Aufrechnungsdifferenzen wurden erfolgswirksam korrigiert, sofern sie wesentlich waren.

Wesentliche Sachverhalte, die die Notwendigkeit einer Zwischenergebniseliminierung nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 304 HGB begründet hätten, haben sich nicht ergeben. Auf eine Zwischenergebniseliminierung wurde daher verzichtet.

4. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden / Erläuterungen zu Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung

Das Wesen der Einheitstheorie besteht darin, dass sie den „Konzern Kommune“ trotz rechtlicher Selbständigkeit der einzelnen verselbständigten Aufgabenbereiche als wirtschaftliche Einheit betrachtet. Entsprechend der Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtrechnungslegung sind daher gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO NRW für den Gesamtabschluss grundsätzlich die kommunalrechtlichen Vorschriften für Bilanzierung und Bewertung anzuwenden. Ansatz, Ausweis und Bewertung aus dem Einzelabschluss des verselbständigten Aufgabenbereiches wurden daher an die Vorschriften der GemHVO NRW angepasst, wobei von zulässigen Vereinfachungsregelungen Gebrauch gemacht wurde.

Im Folgenden werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, ebenso wie relevante Erläuterungen zu Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung getrennt nach Bilanzpositionen dargestellt:

4.1. Aktivseite

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bilanziert und, soweit sie einer Abnutzung unterliegen, gemäß § 35 GemHVO NRW entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert.

Grundsätzlich werden nach § 35 Abs. 1 GemHVO NRW Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, linear abgeschrieben.

Die Abschreibungen erfolgen gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO NRW grundsätzlich auf der Grundlage der Tabelle über die ortsüblichen Gesamtnutzungsdauern der Gemeinde Augustdorf, die sich an der Rahmentabelle des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen orientiert. Nutzungsdauern des Sachanlagevermögens des verselbständigten Aufgabenbereichs wurden hingegen nur im Bereich der sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude und bei gleicher Art und Funktion überprüft. Auf eine einheitliche Bewertung wurde verzichtet, da die Auswirkungen für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nicht von wesentlicher Bedeutung wären.

Von der Möglichkeit, die geringwertigen Vermögensgegenstände unmittelbar als Aufwand zu verbuchen, wird gemäß § 35 Abs. 2 GemHVO NRW Gebrauch gemacht. Bei den Gemeindegewerken erfolgt die Bilanzierung eines Sammelpostens für geringwertige Vermögensgegenstände zwischen 150 Euro und 1.000 Euro netto, der über fünf Jahre linear abgeschrieben und aus Wesentlichkeitsgründen nicht angepasst wird.

Im Bereich des Finanzanlagevermögens werden unter anderem die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Wertpapiere des Anlagevermögens sowie Ausleihungen, die nicht im Gesamtabschluss zu konsolidieren sind, bilanziert.

Vorräte werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bilanziert. Zur Bewertungsvereinfachung wurde in der kommunalen Bilanz ein Festwert gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO NRW zu Grunde gelegt, wobei es sich um Straßenmobiliar und um diverse Arbeitsmaterialien des Bauhofes handelt.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter der Berücksichtigung von Wertminderungen angesetzt. Die Zusammenfassung von Forderungsarten und Ausleihungen wird auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden alle Auszahlungen vor dem 31.12. erfasst, soweit sie Aufwand in späteren Rechnungsperioden darstellen.

4.2. Passivseite

Beim Eigenkapital werden unter anderem die Ergebnisvorträge der verselbständigten Aufgabenbereiche seit der Erstkonsolidierung zum 1. Januar 2008 sowie deren Stammeinlage und Kapitalrücklage ausgewiesen.

Als Gesamtjahresergebnis des „Konzerns Gemeinde Augustdorf“ wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 1.778 ausgewiesen. Auf eine Umgliederung der bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung verbliebenen Aufwendungen aus der Umsatzsteuer wurde aus Gründen der Wesentlichkeit verzichtet.

Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW sind sämtliche Erträge und Aufwendungen aus Anlagenabgängen mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die Gemeinde hat sich dafür entschieden, nur die Abgänge mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen, die sich auf Vermögensgegenstände gemäß § 90 Abs. 3 GO NRW beziehen. Bei den Abgängen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die von der Kommune zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht mehr benötigt werden. Bei Abgängen von Vermögensgegenständen, denen eine Ersatzbeschaffung folgt, wird weiterhin eine Buchung über das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit vorgenommen. Erfolgsneutrale Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW wurden bei der Gemeinde im Berichtsjahr nicht getätigt.

Sonderposten für Zuwendungen im Bereich des kommunalen Einzelabschlusses wurden – soweit möglich – einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Zuwendungen, die noch keinem Vermögensgegenstand zugeordnet werden konnten, werden als erhaltene Anzahlungen passiviert. Ebenso werden die beim Eigenbetrieb bilanzierten Bauzuschüsse über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen ertragswirksam aufgelöst.

Die durch den Eigenbetrieb empfangenen Ertragszuschüsse werden hingegen in Anlehnung an den durchschnittlichen Abschreibungssatz der bezuschussten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens konstant mit 3,33 % bis 5 % abgeschrieben.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden gebildet, wenn eine kostenrechnende Einrichtung einen Gebührenüberschuss erwirtschaftet. Im Haushaltsjahr 2014 wurde für den Bereich Straßenreinigung ein Überschuss von 70.937,69 EURO erwirtschaftet und dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt. Aus dem Vorjahre wird noch ein anteiliger Sonderposten in Höhe von 101.106,55 Euro ausgewiesen. Im Bereich der Abfallbeseitigung wurde im Berichtsjahr eine Kostenunterdeckung in Höhe von 11.327,04 Euro erzielt. Zur Verrechnung in den Folgejahren werden noch 64.653,95 Euro als Sonderposten bilanziert. Insgesamt ergeben sich zum 31. Dezember 2014 Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 236.698,19 Euro.

Rückstellungen wurden nach den Vorschriften des § 36 GemHVO NRW gebildet und berücksichtigen alle vorhersehbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages angesetzt. Nach der GemHVO NRW dürfen im Gegensatz zu den handelsrechtlichen Vorschriften mit Ausnahme der Pensionsrückstellungen langfristige Rückstellungen grundsätzlich nicht abgezinst werden.

Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen nach beamtenrechtlichen Vorschriften wurden in der Bilanz unter dem Posten Pensionsrückstellungen zusammengefasst. Die Höhe der Pensionsrückstellung wurde auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe ermittelt. Die Rückstellung enthält neben den künftigen Versorgungsleistungen der Gemeinde Augustdorf auch die Ansprüche auf Beihilfe. Die Bewertung erfolgt mit dem in § 36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgesehenen Rechnungszinsfuß von 5 % unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Zugrundelegung von Echtzeitdaten. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31. Dezember 2014 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils. Die Bewertung erfolgt nun unter Einschluss der Statistiken für ambulante und stationäre Pflege. Zugleich werden Beihilfen an Angehörige und Hinterbliebene nur noch anteilig berücksichtigt. Das Erstattungsniveau wird mit 80 % (statt bisher 90 %) der beihilfefähigen Aufwendungen angesetzt. Durch die Umstellung erhöhen sich die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen im Vergleich zum bisherigen Ansatz um durchschnittlich 3,1 %.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen werden gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO NRW gebildet, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Entsprechende Sachverhalten lagen im Berichtsjahr nicht vor.

Alle Verbindlichkeiten sind zum jeweiligen Rückzahlungswert bilanziert. Die Zusammenfassung von Verbindlichkeiten wird auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen.

Der Stand und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2014 sind dem Gesamtverbindlichkeitspiegel, der als Anlage I 3.1 dem Anhang beigelegt ist, zu entnehmen.

5. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Aus Vereinfachungsgründen werden bei der Berechnung des Finanzmittelfonds die Ein- und Auszahlungen aus den Grundstückerlösen sowie den erhaltenen Anzahlungen unter den Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit gezeigt. In der Finanzrechnung nach GemHVO werden diese Zahlungen hingegen unter dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit gezeigt. Gleichzeitig wird unterstellt, dass die Zu- und Abgänge des Anlagevermögens und der Sonderposten im Haushaltsjahr zahlungswirksam waren.

Die Kapitalflussrechnung nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) ist dem Anhang als Anlage 2 beigefügt.

Augustdorf, den 29. September 2015

Aufgestellt:



Richter
Kämmerer

Bestätigt:



Dr. Wulf
Bürgermeister

**Verbindlichkeitspiegel
(Stichtag: 31.12.2014)**

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2014 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2013 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	8.329.617,01	460.166,60	1.691.980,66	6.177.469,75	8.899.940,91
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	5.850.000,00	5.850.000,00	0,00	0,00	4.650.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	88.314,88	35.114,18	53.200,70	0,00	197.308,60
6. Sonstige Verbindlichkeiten	279.007,86	255.956,74	0,00	23.051,12	204.307,93
7. Erhaltene Anzahlungen	3.221.369,47	3.221.369,47	0,00	0,00	2.867.387,41
8. Summer aller Verbindlichkeiten	17.768.309,22	9.822.606,99	1.745.181,36	6.200.520,87	16.818.944,85

Gemeinde Augustdorf

Kapitalflussrechnung nach DRS 2 (Mindestgliederung) für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014

	Ergebnis Haushaltsjahr	Ergebnis Vorjahr
	€	€
1. Ordentliches Ergebnis	-1.777.533,14	-928.350,68
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.133.891,88	2.092.403,16
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	61.322,00	-138.139,04
4. -/+ Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungs- unwirksame Erträge/Aufwendungen	-1.205.590,58	-1.201.853,10
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	13.453,62	-2.600,20
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	117.425,09	- 112.408,17
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	428.049,74	642.964,05
8. = Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-228.981,39	352.016,02
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	23.405,55	61.860,00
10. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-722.423,16	-1.593.022,47
11. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-10.834,85	-478,00
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	11,54	2.332,85
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	-5.000,00
14. + Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	445.447,69	661.625,10
15. = Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-264.393,23	-872.682,52
16. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	4.000.000,00	700.000,00
17. - Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-3.370.323,90	-480.505,76
18. = Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	629.676,10	219.494,24
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	136.301,48	-301.172,26
20. +/- Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.022.757,98	1.323.930,24
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.159.059,46	1.022.757,98

Gemeinde Augustdorf

Gesamtlagebericht

**zum Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr
vom 01.01.2014 bis 31.12.2014**

1. Vorbemerkung

Nach § 49 Abs. 2 GemHVO NRW ist dem Gesamtabschluss ein Gesamtlagebericht nach den Vorschriften des § 51 Abs. 1 GemHVO NRW beizufügen.

Demnach ist das durch den Gesamtabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen.

Außerdem hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Gesamtlage der Gemeinde zu enthalten. Eine Analyse der Bilanz und der Haushaltswirtschaft wird durch die Bildung von Kennzahlen erleichtert und ermöglicht zudem den Vergleich zwischen einzelnen Kommunen sowie den Aufbau eines kontinuierlichen Zeitvergleiches. An dieser Stelle verweisen wir auf das anliegende Kennzahlenset, dass als Anlage 2 dem Gesamtlagebericht beigefügt ist. Dieses Kennzahlenset ermöglicht die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Haushalts der Kommune. Es soll die Aufsichtsbehörden dabei unterstützen, Gefährdungen der geordneten Haushaltswirtschaft und Risiken für die Zukunft frühzeitig zu erkennen. Auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde Augustdorf ist einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

1.1 Überblick über den Geschäftsverlauf und über die Geschäftslage

In den Gesamtlagebericht zum 31.12.2014 werden unverändert gegenüber dem Vorjahr neben dem gemeindlichen Jahresabschluss auch der Abschluss der Gemeindewerke Augustdorf, die aus Wirtschaftlichkeitsgründen mit den Betriebszweigen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung als Eigenbetrieb der Gemeinde Augustdorf geführt werden, einbezogen.

Der Gesamtabchluss 2014 schließt mit einem **Fehlbetrag** in Höhe von 1.777.533,14 € ab. Dieser wird im Wesentlichen durch das negative Ergebnis der Gemeinde in Höhe von 1.754.174,24 € begründet, die Gemeindewerke haben im Wirtschaftsjahr 2014 einen Überschuss von 94.402,10 € erwirtschaftet. Die Differenz erklärt sich durch Ergebnisgrößen, die durch den Gesamtabchluss entstehen.

Gesamtergebnisrechnung

Grundsätzlich ist zur Gesamtergebnisrechnung zunächst festzuhalten, dass die Ertrags- und Aufwandspositionen in den Sparten „Abwasserbeseitigung“ und „Wasserversorgung“ relativ konstant und damit auch gut planbar sind. Wesentliche Veränderungen zwischen den Abschlussjahren entfallen daher zum größten Teil auf einige andere Ertrags- und Aufwandsgrößen der Gemeinde Augustdorf.

Insgesamt bilden die **Steuern und ähnlichen Abgaben** mit 7,2 Mio. € den größten Posten der ordentlichen Gesamterträge. Hier sind im Wesentlichen die Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinde von 2.990.292,11 € und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 2.368.189,01 € zu nennen. Bei der Gewerbesteuer konnte eine Verbesserung gegenüber dem Ansatz in Höhe von 190.292,11 € erzielt werden.

Die Erträge aus **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** betragen rd. 4.210.000 € und damit rd. 463.000 € weniger als im Vorjahr. Dies ist u.a. auf den Rückgang von Schlüsselzuweisungen vom Land zurückzuführen.

In der Ergebnisposition der **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** finden sich nun auch die Erlöse aus der Abwasserbeseitigung wieder. Insgesamt wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 428.808 Kubikmeter Abwasser entsorgt. Die zu berechnende Fläche für das

Niederschlagswasser beträgt 744.251 Quadratmeter. Allein die Erträge aus der Schmutzwasserentsorgung belaufen sich im Jahr 2014 auf 1,3 Mio. €.

Bei den **Privatrechtlichen Leistungsentgelten** hat sich das Ergebnis zum Vorjahr um rd. 22.000 € verschlechtert. Die Erlöse aus dem Wasserverkauf belaufen sich auf rd. 658.000 €. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 373.109 Kubikmeter Wasser verkauft.

Die Erträge aus **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** belaufen sich auf 164.774,75 €, rd. 15.000 € mehr als im Vorjahr.

Das Gesamtergebnis bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** beläuft sich im Jahre 2014 insgesamt auf 381.237,80 €. Schwerpunkt dieser Position bei der Gemeinde bilden die Erträge aus den Konzessionsabgaben in Höhe von 300.708,10 €, die um 50.708,10 € den Ansatz übersteigen.

Die **Personalaufwendungen** bilden den zweitgrößten Posten mit 3,2 Mio. € (Vorjahr: 3,1 Mio. €). Die Steigerung im Vergleich zum Vorjahr resultiert bei der Gemeinde im Wesentlichen aus Anpassungsbuchungen bei Pensionsrückstellungen sowie aus der Anhebung der sonstigen Rückstellungen.

Bei den **Versorgungsaufwendungen** ist das Jahresergebnis im gemeindlichen Haushalt mit rd. 9.000 € zum Vorjahr gestiegen.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** belaufen sich auf 2.654.343,77 €. Bei der Gemeinde ist die größte Abweichung zum Ansatz bei den Bewirtschaftungskosten zu verbuchen, da Einsparungen aufgrund des milden Winters vorgenommen werden konnten. Im Weiteren ergeben sich zahlreiche kleinere Verschiebungen zwischen den einzelnen Positionen, die hier nicht näher erläutert werden.

Ein wichtiger Bestandteil des Neuen Kommunalen Finanzmanagements sind die Auswirkungen der **Bilanziellen Abschreibungen** von Vermögensgegenständen und der Auflösung von Sonderposten. Im Gesamtabchluss werden die entsprechenden Erträge und Aufwendungen aus „Konzernsicht“ betrachtet. Bei den Aufwendungen schlagen Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen sowie auf das Sachanlagevermögen mit 2,1 Mio. € zu Buche. Dem gegenüber steht die Auflösung von Sonderposten in Höhe von 1,1 Mio. €.

Die **Transferaufwendungen** stellen mit 7,7 Mio. € den größten Posten der ordentlichen Aufwendungen dar. Allein die Aufwendungen der Allgemeinen Kreisumlage und der Jugendamtsumlage betragen bei der Gemeinde Augustdorf rd. 6,4 Mio. €.

Bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** ergibt sich ein Jahresergebnis von 837.220,31 € (Vorjahr: 801.983,04 €). Der gemeindliche Ansatz wurde bei den Werteveränderungen des Umlaufvermögens um 121.734,39 € überschritten, was auf eine hohe Einzelwertberichtigung im Bereich der Gewerbesteuer zurückzuführen ist.

Finanzerträge werden in Höhe von 2.475,99 € (Vorjahr: 3.521,84 €) erzielt.

Die **Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen** belaufen sich auf 453.586,96 € und sind trotz steigender Kassenkredite rückläufig (2013: 500.947,11 €).

Insgesamt weist die Gesamtergebnisrechnung schließlich einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.777.533,14 € aus.

Gesamtbilanz

Die **Gesamtbilanz** der Gemeinde Augustdorf weist zum 31.12.2014 eine Bilanzsumme von 62.607.670,23 € (Vorjahr: 64.009.073,92 €) aus. Dies entspricht einem Rückgang um rd. 2,19 %. Dies erklärt sich auf der Aktivseite durch ein niedriges Anlagevermögen infolge zurückhaltender Investitionstätigkeit sowie rückläufigen Forderungen. Auf der Passivseite wird das Eigenkapital durch das negative Jahresergebnis geschmälert. Weiterhin spiegelt sich dieses durch niedrigere Sonderposten bei zunehmenden Verbindlichkeiten wieder.

Der Betrag in Höhe von 3,0 Mio. € im Bereich der Rückstellungen resultiert hauptsächlich aus den Pensionsrückstellungen in Höhe v. 2,7 Mio. €. Eine zusätzliche Rückstellung in Höhe von 30.000 € wurde im gemeindlichen Haushalt für ein laufendes Gerichtsverfahren im Personalbereich gebildet. Bei den sonstigen Rückstellungen ergab sich insgesamt eine Erhöhung in Höhe von 40.701 €.

Die Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, die sich aufgrund planmäßiger Tilgung um rd. 570.000 € vermindert haben.

Der Bestand an sogenannten Kassenkrediten beläuft sich zum 31.12.2014 auf 5,8 Mio. €, dies ist eine Erhöhung um 1,2 Mio. € zum Vorjahr.

Unter den erhaltenen Anzahlungen befinden sich u.a. die erhaltenen pauschalen Zuwendungen, die noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden.

Kapitalflussrechnung

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 581.000 € gesunken, dies ist im Wesentlichen auf das negative ordentliche Ergebnis der Gemeinde zurückzuführen.

Die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen sind um rd. 871.000 € geringer als im Vorjahr. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Investitionsmaßnahmen der Sparte „Abwasserbeseitigung“ und die Tiefbaumaßnahmen (Händelstraße, Beethovenstraße, Haydnweg) im Jahre 2013 abgeschlossen wurden. Dies spiegelt sich im Ergebnis des Cash-Flow's aus der Investitionstätigkeit wieder.

Die Kapitalflussrechnung weist einen Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 1.159.059,46 € aus.

Nähere Informationen über die Geschäftslage und den Geschäftsverlauf der kommunalen Beteiligungen können schließlich auch dem Beteiligungsbericht entnommen werden, welcher dem Gesamtabchluss als Anlage beigefügt ist.

1.2 Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung

Der demographische Wandel trifft auch die Gemeinde Augustdorf, aber deutlich weniger stark als die meisten anderen Kommunen. Nach den vorliegenden Zahlen ist Augustdorf weiterhin die jüngste aller 396 Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen. Die Gemeinde hat den höchsten Anteil von Kindern und Jugendlichen und den niedrigsten von Menschen, die 65 Jahre alt oder älter sind. Die Geburtenrate (ca. 2 Lebendgeborene je Frau im Alter von 15-49 Jahren) ist eine der höchsten im ganzen Bundesland (2013: dritthöchste, 2012: vierthöchste, 2010 und 2011: höchste Geburtenrate). Auch mit den Zahlen zur Größe der Haushalte liegt Augustdorf im NRW-Spitzenfeld: Die durchschnittliche Haushaltsgröße beträgt 2,8. 14% der Haushalte haben 5 oder mehr Mitglieder. Diese Daten belegen die große Bedeutung der Familien in der Gemeinde.

Während die meisten Kommunen in NRW schrumpfen sollen, wird Augustdorf eine weitere Zunahme der Einwohnerzahl vorhergesagt. Von 2014 bis 2040 soll die Bevölkerungszahl um 7,5 % steigen (Modellrechnung IT.NRW aus 2015).

Seit dem Jahr 1999 (10.207 Einwohner) hat die Gemeinde Jahr für Jahr Einwohner verloren. In 2010, 2012, 2013 und in 2014 (+ 102 Einwohner) gab es wieder einen Zuwachs. Am 31.12.2014 lebten in Augustdorf 9.649 Menschen.

Zunehmen soll aber auch in Augustdorf der Anteil älterer Menschen, und zwar sehr deutlich. Das erfordert entsprechende Anpassungen der Infrastruktur und der Angebote. Mit dem Modell-Projekt SInfoL, einem Beratungsdienst für ältere Menschen, ist Augustdorf in eine Vorreiterrolle getreten. Der Abbau von Barrieren erfolgt kontinuierlich. Auch neue Wohnangebote stehen im Fokus.

Die Gemeinde wächst vor allem intern: Die Geburtenrate ist konstant höher als die Sterberate. Einwohnerverluste beruhen in der Vergangenheit darauf, dass mehr Menschen fortzogen als zuzogen. Dafür gab es unterschiedliche Motive. Eine wichtige Maßnahme zur Verhinderung von Abwanderung ist die Bereitstellung von Bauland. Die Nachfrage nach Baugrundstücken ist nach wie vor groß. Im Jahr 2011 wurde ein neues Baugebiet im Bereich Kampweg/ Tharkamper Weg/ Bauernkamp erschlossen, in dem alle 30 Grundstücke vermarktet und zum allergrößten Teil bebaut wurden. Ein zweites Baugebiet (Bebauungsplan Nr.1) wurde in 2013 erschlossen. Auch hier hat die Bebauung begonnen. Die Aktivierung von Bauland insbesondere für bauwillige junge Familien bleibt eine zentrale Zukunftsaufgabe.

Ein wichtiges Zukunftsthema ist die ärztliche Versorgung. Derzeit ist Augustdorf gut mit Hausärzten und Zahnärzten versorgt. Der größte Teil der Hausärzte ist allerdings ca. 60 Jahre alt, so dass Maßnahmen zu ergreifen sind, um Nachfolgen zu erreichen. Dabei sind auch neue Organisationsformen in den Fokus zu nehmen.

Im Bereich der gewerblichen Entwicklung ist festzustellen, dass – wie in den allermeisten Jahren - auch in 2014 die Zahl der Gewerbeanmeldungen (62) die der –abmeldungen (55) überstieg (abgerufen unter www.landesdatenbank.nrw.de).

Im ehemaligen Umlegungsgebiet zwischen Imkerweg und Kohlenweg haben sich ca. 10 Unternehmen niedergelassen bzw. bauen aktuell. Das ist eine durchaus positive Entwicklung angesichts der Tatsachen, dass die Gemeinde nur über ein einziges, relativ kleines Grundstück verfügt, welches sie ansiedlungswilligen Unternehmen anbieten kann, und dass

eine Reihe privater Grundstückseigentümer nicht verkaufen möchte. In diesem Gebiet, das erst im Jahre 2008 erschlossen wurde, ist der Ostring ausgebaut worden.

Die Gemeinde benötigt weitere Flächen für die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe. Die Bezirksregierung Detmold als Regionalplanungsbehörde gesteht der Gemeinde jedoch nur noch an ganz wenigen Stellen eine gewerbliche Entwicklung zu. Das Land NRW drängt auf die Ausweisung interkommunaler Gewerbegebiete. Daher wurde Kontakt zur Nachbarkommune Schloß Holte-Stukenbrock aufgenommen. Dort soll ein Gewerbegebiet in Zusammenarbeit mehrerer Kommunen entstehen. Im Jahr 2015 werden die weiteren Weichen dafür gestellt.

Nach der Pendlerrechnung von IT.NRW (PM 309/14 vom 04.11.2014) gehen immer mehr Augustdorfer einer Erwerbstätigkeit nach. Im Jahr 2013 waren es 4.717. Das waren fast 600 Personen mehr als im Jahr 2006.

Die Zahl der Einwohner im erwerbsfähigen Alter soll nach der Bevölkerungsvorausberechnung von IT.NRW noch bis 2017 steigen. Sie soll bis 2027 über dem Niveau von 2011 liegen, so dass die lokale Wirtschaft aus rein quantitativer Sicht eher nicht von einem Mangel an Arbeitskräften bedroht sein dürfte.

Ein wichtiger Wirtschaftsfaktor ist der Bundeswehrstandort Augustdorf. Die GFM-Rommel-Kaserne wird stetig baulich saniert und um neue Gebäude erweitert. Einzelne Augustdorfer Handwerker erhalten Aufträge in der Kaserne. Nach einem im Jahr 2010 fertig gestellten Einzelhandelsgutachten erzeugten die rd. 4.000 in Augustdorf stationierten Soldaten ein jährliches Umsatzplus von ca. 3 Mio. Euro im Einzelhandel. Durch die in der Kaserne ansässigen Unternehmen erzielt die Gemeinde Gewerbesteuererträge. Das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Augustdorf ist einer der größten Arbeitgeber und Ausbildungsbetriebe in der Gemeinde.

Augustdorf hat mit dem Einzug der Bundeswehr im Jahr 1957 viele Familien als neue Einwohner gewonnen. Diese Bürger waren und sind oft überdurchschnittlich stark gesellschaftlich engagiert. Sie prägen das Vereinsleben, die politischen Parteien und Wählervereinigungen mit. Bürgerliches Engagement erhöht die Lebensqualität in der Gemeinde.

Im Jahr 2011 hat der Bundesverteidigungsminister eine Reduzierung der Zahl der Dienstposten in Augustdorf um fast 1.600 beschlossen. Damit könnte ein Verlust an Einwohnern und Kaufkraft einhergehen, der in seinem Ausmaß aber nicht vorhergesagt

werden kann. Es gibt allerdings auch einen gegenläufigen Trend: Dadurch, dass nur noch Berufs- und Zeitsoldaten sowie Freiwillig Längerdienende in Augustdorf ihren Dienst leisten, wächst die durchschnittliche Kaufkraft pro Soldat und die Wahrscheinlichkeit, dass sich Soldaten in Augustdorf niederlassen. Zeit- und Berufssoldaten haben eher Familien als Wehrpflichtige. Soldaten mit Familien haben oft das Bedürfnis, nahe am Dienstort zu wohnen, um für Ehepartner und Kinder mehr Zeit zu haben. Das Bundesverteidigungsministerium will die Familienfreundlichkeit der Bundeswehr erhöhen. Das bietet neue Chancen.

In den vergangenen Jahrzehnten hat die Nutzbarkeit des Truppenübungsplatzes Senne durch die Bundeswehr dazu beigetragen, dass der Standort Augustdorf im Rahmen von Stationierungskonzepten erhalten blieb oder sogar aufgewertet wurde (siehe z.B. Bundestags-Drucksache 15/4997). Das Bundesverteidigungsministerium hat erklärt, dass die Bundeswehr beabsichtigt, Gelände des Truppenübungsplatzes Senne weiter militärisch zu nutzen, sollten die britischen Streitkräfte ihre Nutzung aufgeben (u.a. bei dem Besuch der Bundesverteidigungsministerin am 17.07.2014 in Augustdorf). Eine Entscheidung der britischen Regierung über die zukünftige (Mit-)Nutzung über den Truppenübungsplatz Senne steht noch aus.

Die Landesregierung hat u.a. mit Schreiben vom 03.11.2014 erklärt, dass ihr die Zukunft des Bundeswehrstandortes Augustdorf ein wichtiges Anliegen sei. Deshalb habe sie gegenüber der Bundesregierung in der Vergangenheit stets deutlich gemacht, dass sie im Hinblick auf eine Weiterverwendung des Truppenübungsplatzes Senne nach Abzug der Britischen Streitkräfte die Ausweisung eines Nationalparks Senne bei gleichzeitiger militärischer Nutzung des bisherigen Truppenübungsplatzes anstrebe. Insgesamt sind die Signale für die Zukunft des Bundeswehrstandortes also positiv zu werten.

Die Gemeinde ist bemüht, den Tourismus als Wirtschaftszweig in Augustdorf zu stärken. Zu diesem Zweck ist die Gemeinde Mitglied des Naturparks Teutoburger Wald geworden. Sie wertet mit Hilfe des Naturschutzgroßprojektes die Sennelandschaft auf und erhöht dadurch auch die Wohn- und Lebensqualität in Augustdorf. Zurzeit wird im Augustdorfer Dünenfeld eine erwanderbare Koppel für Pferde gebaut – ähnlich wie die in der Wistinghauser Senne. Die Pferde sollen die Heidelandschaft pflegen und lichte Heidewälder entstehen lassen. Direkt nebenan ist die typische Dünenlandschaft der Senne in Szene gesetzt und erlebbar gemacht worden. In diesem Jahr lebt zudem die historische Landwirtschaft wieder auf, und zwar auf mehreren Hektar an der Haustenbecker Straße. Im Jahr 2016 soll dann noch eine Koppel für Senner Pferde entstehen, und zwar ebenfalls an der Haustenbecker Straße.

Im schulischen Bereich läuft die Hauptschule aus. Die beiden Grundschulen sowie die Realschule sind von den Schülerzahlen her dauerhaft existenzfähig. Der Rückgang der Schülerzahlen der vergangenen Jahre eröffnet auch in Augustdorf grundsätzlich die Chance, durch Anpassung des Raumangebotes Einsparungen zu erzielen. Dem laufen Konzepte der verstärkten individuellen Förderung in heterogenen Lerngruppen und der Ausbau von Ganztagsangeboten entgegen. Die Nachfrage nach der Offenen Ganztagsgrundschule (OGS) ist gestiegen. Daher wurden in beiden Grundschulen weitere rhythmisierte Ganztagsklassen eingerichtet. Insgesamt gibt es nun 8 OGS-Gruppen.

Letztere bedingen z. B. die Einrichtung von Küchen, Mensen, Bistros und Ruheräumen. Im Rahmen der individuellen Förderung werden mehr Räume für Gruppenarbeiten benötigt. Auch die Förderung der berufsvorbereitenden Aktivitäten ist mit einem erhöhten Raumbedarf, z. B. für Beratungsbüros verbunden.

In 2015 wird das Raumkonzept für die Realschule und für die Grundschule In der Senne erarbeitet. In der Grundschule wird ein Umbau geplant, der in 2016 realisiert werden soll.

Die Sportstätten der Gemeinde werden in einem mehrjährigen Prozess saniert. Das betraf bislang vor allem die energetische Optimierung sowie Erneuerung von Umkleide- und Sanitärräumen in den Sporthallen.

Nachdem die Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde im Dezember 2013 erklärt hatte, den Jugendtreff HOT Funkenflug nur noch bis zum 30.06.2014 zu betreiben, beschloss der Gemeinderat einstimmig, dass die Gemeinde die Straßensozialarbeit einstellt. Die offene Kinder- und Jugendarbeit wird seit dem 01.07.2014 aus einer Hand, nämlich von der Jugendsiedlung Heidehaus e.V. angeboten. Die Gemeinde unterstützt die Arbeit vor allem durch die Bereitstellung der Alten Schule, des Feldhauses, des Jugendraumes im Freibad und des Beachvolleyballfeldes, durch die Übernahme von Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten sowie durch direkte finanzielle Zuschüsse.

Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren (U3-Kinder) hat zugenommen. Mehr U3-Kinder bedeuten kleinere Gruppengrößen und damit einen Bedarf nach mehr Gruppen. Das Anmeldeverfahren zum Kindergartenjahr 2014/15 ergab im Frühjahr, dass eine weitere Kindertageseinrichtung in Augustdorf benötigt wird. Nach den Sommerferien 2014 konnte durch das DRK eine weitere Einrichtung eröffnet werden, und zwar zunächst in einer Übergangseinrichtung auf dem Schlingsbruch.

In einem zweiten Schritt baut die Gemeinde Teile der auslaufenden Erich Kästner-Schule zu einer Kindertageseinrichtung um. Die Planungen dazu stehen. Aktuell ist mit der Baumaßnahme begonnen worden.

Im Jahr 2014 ist das Freibad 50 Jahre alt geworden. Spätestens seit 1978 war man sich bewusst, dass bauliche Maßnahmen im Freibad wünschenswert bzw. notwendig sind. Bis 2003 folgten acht weitere Konzepte zur Sanierung und Optimierung. Doch immer fehlte das Geld für die Umsetzung der Maßnahmen. Ende 2013 wurden dann erhebliche Schäden festgestellt. Diese hatten zur Folge, dass das Bad im Jahr 2014 nicht geöffnet werden konnte.

Eine nachhaltige Instandsetzung wird etwa 2 bis 3 Mio. € kosten. Die Gemeinde untersucht aktuell die Möglichkeiten, wie sie als Haushaltssicherungskommune eine Sanierung finanzieren kann.

Mit Vertrag vom 21. Februar 1975 hat die Gemeinde Augustdorf den kirchlichen Friedhof an der Dorfkirche mit Wirkung vom 01.04.1975 für 40 Jahre von der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Augustdorf übernommen. Der Vertrag endete am 31.03.2014. Der Friedhof wurde an die Kirchengemeinde zurückgegeben. Auf einem Teil des Friedhofes bestehen bis zum Jahr 2041 noch Nutzungsrechte. Es wurde vereinbart, dass die Gemeinde die Kirchengemeinde bei der Verwaltung der Gräber unterstützt.

Im Jahr 2014 hat sich der Bestand an zu betreuenden Flüchtlingen und Asylbewerbern gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt. Die vorhandenen Unterkünfte reichten nicht mehr aus. Es ist jedoch gelungen, von der Katholischen Kirchengemeinde ein Gebäude zu mieten. Zudem musste die Verwaltung personell aufgestockt werden, um die Menschen aus anderen Ländern versorgen zu können. Im Jahr 2015 hat sich die Zahl der zu betreuenden Asylbewerber und Flüchtlinge massiv erhöht. Aktuell sind es fast 100 Personen. Die Gemeinde hat eine weitere Unterkunft erworben und hergerichtet. Sie muss zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten schaffen. Der Aufwand wird erheblich steigen.

Zum 1. Januar 2015 haben die Stadtwerke Lippe-Weser GmbH & Co. KG das Gas- und Stromnetz in der Gemeinde Augustdorf übernommen. Die Gesellschaft ist ein Zusammenschluss der Gemeinden Augustdorf, Dörentrup, Leopoldshöhe und Kalletal sowie den Stadtwerken Bad Salzuflen, Detmold, Rinteln und Lemgo. Bisheriger Netzbetreiber war die Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG. Um die Netzübernahme zu ermöglichen, gründeten die vier beteiligten Kommunen den Zweckverband Stadtwerke Lippe-Weser. Die vier Stadtwerke bildeten für den Netzbetrieb die Stadtwerke Lippe-Weser Service GmbH &

Co. KG. Der Zweckverband und die Service-Gesellschaft gründeten dann am 21.03.2014 die Stadtwerke Lippe-Weser Verwaltungs-GmbH sowie – als zukünftigem Netzeigentümer – die Stadtwerke Lippe-Weser GmbH & Co. KG. Diese hat ihr Gas- und Stromnetz an die Service GmbH verpachtet, die für den Betrieb in Augustdorf ab Januar 2015 zuständig ist. Praktisch werden die Stadtwerke Detmold zukünftig für den sicheren technischen Netzbetrieb in Augustdorf sorgen. Mit der Rekommunalisierung des Gas- und Stromnetzes wollen sich die beteiligten Kommunen mehr Steuerungsmöglichkeiten und Einfluss auf den Betrieb der Netze sichern. Zudem sollen die Gemeinden eine angemessene Verzinsung des von ihnen eingesetzten Kapitals erhalten.

Im Jahr 2015 erarbeitet die Gemeinde zudem ein Klimaschutzkonzept sowie ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK). Beide Konzepte bilden die Grundlage für die Einwerbung von Fördermitteln, insbesondere für die Optimierung der baulichen Infrastruktur. Damit wird sowohl die Erfüllung von Pflichtaufgaben als auch von freiwilligen Leistungen finanziell unterstützt.

Die Versorgung der Augustdorfer Bevölkerung mit Wasser ist durch langfristige Bezugsverträge (bis 31.12.2016) und den entsprechenden Ausbau der Versorgungsleitungen gesichert. In 2015 werden die Bezugsverträge mit den Stadtwerken Bielefeld neu verhandelt.

In den ersten Monaten des Jahres 2015 liegt der Wassereinkauf weiterhin erhöht im Vergleich zu dem Vorjahreswert. Es ist jedoch zu früh, um verlässliche Schlüsse auf die Entwicklung des gesamten Jahres zu ziehen. Auch in Zukunft werden die Bevölkerungsentwicklung und das Wassersparverhalten der Verbraucher dazu beitragen, dass wesentliche Zuwächse nicht zu erwarten sind. Außerdem tragen die bewilligten Teilbefreiungen zur Nutzung von Regen- und/oder Grundwasser dazu bei, dass die Verkaufszahlen stagnieren oder auch geringfügig fallen. Der Zweitähler für die Gartenbewässerung wird gut angenommen.

Bei den Abwassermengen werden sich voraussichtlich auch keine Steigerungen ergeben. Um den Missbrauch der illegalen Benutzung der öffentlichen Abwasseranlage (nicht erfasste Wassermengen aus privaten Eigenwasserversorgungsanlagen, wie Brunnen oder Regenwassernutzungsanlagen) einzudämmen, ist über die Einführung einer Mindestabrechnungsmenge bzw. einer Grundgebühr nachzudenken.

Für die Sparte „Abwasserbeseitigung“ hat sich das Risiko im Hinblick auf erforderliche Kanalerneuerungen verringert, da durch die abgeschlossene erstmalige

Kanalnetzuntersuchung und die zwischenzeitlich stattfindende zweite Kanalnetzuntersuchung nach der SÜwVAbw. NRW / bzw. SÜwVAbw. NRW keine größeren Sanierungsmaßnahmen zu befürchten sind. Ein gewisses Endrisiko verbleibt jedoch immer. In 2014 wurde auf der Kläranlage die Energieoptimierung weiter vorangetrieben und ein Fällmitteltank neu angeschafft und das Verfahren dadurch optimiert.

In der Sparte „Wasserversorgung“ ist konkret das Risiko der alten Gusseisenleitungen zu beachten. Hier ist kurzfristig eine genaue Sachstandsaufstellung geplant, ein Prioritätenkatalog aufzustellen und kurz- bis mittelfristig abzuarbeiten. Es drohen durch erhöhte Rohrbrüche Wasserverluste in nicht unerheblicher Menge, Beeinträchtigung der Wasserversorgung und Wasserhygieneprobleme. Kurz- und mittelfristig ist die abschnittsweise Erneuerung der Hauptversorgungsleitung (Gusseisen) einzuplanen und zu realisieren. Die zu verzeichnenden Wasserverluste sind im Vergleich zum Vorjahr stark gestiegen. Insgesamt erfordert das Leitungsnetz die entsprechende Aufmerksamkeit um Wasserverluste durch schnelles Handeln bei Rohrbrüchen zu reduzieren. Analog der SÜwVAbwasser NRW ist im Wasserbereich nach den Vorgaben der DVGW ein Prüfplan aufzustellen und jährlich abzuarbeiten. Ab Januar 2014 wurde mit einem Ingenieurbüro vertraglich die Überprüfung des Wasserversorgungsnetzes, speziell der Gussleitungen, beschlossen. Der hohe Wasserverlust 2014 ist gekennzeichnet durch schwer zu ermittelnde Rohrbrüche. Das austretende Trinkwasser versickert im Boden und tritt nicht zu Tage. Der Beginn zur schrittweisen Erneuerung bzw. Netzertüchtigung, entsprechend der gesetzlichen, technischen und hygienischen Bestimmungen erfolgt ab 2015. Die jährlich benötigten Finanzmittel belaufen sich auf 100.000 €. Defekte Schieber und Armaturen bzw. Formstücke, Rohrverschleiß und Verlegefehler sind als Ursache zu nennen.

Die Wasser- und Abwassergebühren wurden letztmalig zum 01.01.2013 erhöht. Im Wirtschaftsjahr 2015 erfolgt keine Änderung der Gebühren. Die Gebühren müssen voraussichtlich kurz- bzw. mittelfristig erhöht werden, um den gegebenen Aufgaben gerecht werden.

Die Gemeinde Augustdorf befindet sich seit dem Jahre 2010 in der Haushaltssicherung. Nach dem zum 31.12.2014 fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzept (HSK) kann erst im Jahre 2022 ein Haushaltsausgleich hergestellt werden. Ob sich die Finanzplanung als richtig erweist, bleibt abzuwarten. Insbesondere kann sich die konjunkturelle Entwicklung, über den gesamten Planungszeitraum gesehen, anders als prognostiziert auswirken. Und wenn weitere Aufgaben von Bund, Land und Kreis ohne Kostenerstattung auf die Gemeinden verlagert werden, wird das Haushaltssicherungskonzept nicht erfolgreich sein und nicht zu

einem ausgeglichenen Haushalt führen. Die Rücklagen werden bis 2022 bis auf 1.878.173 € aufgebraucht sein. Die im HSK aufgeführten Konsolidierungsmaßnahmen sind konsequent durchzuführen. Aufgrund der deutlich angespannten Finanzlage der Gemeinde erwartet die Kommunalaufsicht des Kreises Lippe, dass weitere Konsolidierungsmaßnahmen ergriffen werden müssen, um frühestmöglich eine geordnete Haushaltswirtschaft wieder herzustellen. Anhaltspunkte zur Verbesserung der finanziellen Situation ergeben sich aus dem Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen (GPA) zur überörtlichen Prüfung sowie aus der Genehmigung der Haushalte 2013 und 2014. Erwähnenswert sind hier Stellenabbau, Anpassung von Gebühren, Planung der Nutzung der Schulflächen, Einführung der Kosten-Leistungs-Rechnung auf dem Bauhof, die Zentralisierung des Gebäudemanagements und die Heranziehung der Gemeindewerke. Seitens der Kommunalaufsicht des Kreises Lippe wird erwartet, dass eine Anpassung der Hebesätze an den gewogenen Landesdurchschnitt unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse spätestens zum Jahr 2016 erfolgt.

Das Kassenkreditvolumen bei der Gemeinde steigt bis zum Jahre 2017 auf rd. 9,2 Mio. Euro. Erst danach können die Kassenkredite planmäßig wieder abgebaut werden. Momentan profitiert die Gemeinde von niedrigen Zinsen. Die Zinsentwicklung ist aber sorgfältig zu beobachten, damit im Falle steigender Kassenkreditzinsen eine Sicherung günstiger Zinssätze für einen längeren Zeitraum erfolgen kann.

Die Aufnahme weiterer Kommunaldarlehen durch die Gemeinde ist, bis auf einen Betrag von 100.000 € in der Sparte „Wasserversorgung“ für den Austausch von Guss-Leitungen, nicht vorgesehen, die planmäßige Tilgung wird fortgeführt. Allerdings werden die Kassenkredite vorrangiges Thema bei der Liquiditätssicherung sein.

1.3 Organe und Mitgliedschaften

Die Übersicht über die Organe, Verwaltungsvorstand und Ratsmitglieder, sowie die einzelnen Mitgliedschaften ist als Anlage 1 dem Lagebericht beigelegt.

Anlage

1. Liste der Angaben gem. § 116 Abs. 4 GO NRW
2. Kennzahlenset

Augustdorf, den 29. September 2015

Aufgestellt:



Richter
Kämmerer

Bestätigt:



Dr. Wulf
Bürgermeister

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Bürgermeister, Kämmerer und Betriebsleiter				
Dr. Wulf, Andreas J.	Bürgermeister	---	Mitglied Verbandsversammlung u. Stellv.Mitglied Verwaltungsrat Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe Mitglied Hauptversammlung der Lippe Tourismus & Marketing AG Mitglied u.Stellv.Vorstandsvorsteher (ab 25.06.2014) Verbandsversammlung Zweckverband Stadtwerke Lippe-Weser Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Lippe-Weser GmbH & Co.KG Mitglied Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Lippe (bis 25.06.2014) Mitglied Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Lippe-West (bis 25.06.2014)	---
Richter, Jürgen	Kämmerer	---	Stellv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe Stellv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband Stadtwerke Lippe-Weser (bis 25.06.2014) Stellv.Mitglied Verwaltungsrat/Verbandsversammlung Abfallwirtschaftsverband Lippe Stellv.Mitglied Gesellschafterversammlung Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH (GAL)	---
Zimmermann, Armin	Betriebsleiter	---	---	---
Ratsmitglieder				
Baltruschat, Olga (ab 25.06.2014)	Zahnarzthelferin	---	Stellv. Mitglied des Betriebsausschusses für die Gemeindewerke Augustdorf (ab 25.06.2014) Mitglied Beiräte Kindergärten der Kirchen und der Arbeiterwohlfahrt (ab 25.06.2014)	---

Baltruschat, Patrick (ab 25.06.2014)	Soldat auf Zeit	---	Mitglied des Betriebsausschusses für die Gemeindewerke Augustdorf (ab 25.06.2014)	---
Bartetzko, Joachim	Kaufm. Angestellter	---	Mitglied des Betriebsausschusses für die Gemeindewerke Augustdorf	---
Bloch, Christel	Rentnerin	---	Stellv. Mitglied des Betriebsausschusses für die Gemeindewerke Augustdorf	---
			Stellv. Mitglied Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Lippe-West (bis 25.06.2014)	
			Stellv. Mitglied Fachausschuss des Zweckverbandes Volkshochschule Lippe-West (bis 25.06.2014)	
Bockhorst, Johannes (bis 25.06.2014)	Rentner	---	Stellv. Mitglied des Betriebsausschusses für die Gemeindewerke Augustdorf	---
Brinkmann, Norbert (bis 25.06.2014)	Pensionär	---	Mitglied des Betriebsausschusses für die Gemeindewerke Augustdorf	---
			Mitglied Gesellschafterversammlung Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH (KVG)	
Dennebier, Gottfried	Zollbeauftragter	---	Stellv. Mitglied des Betriebsausschusses für die Gemeindewerke Augustdorf (bis 25.06.2014)	---
			Mitglied Verbandsversammlung/Fachausschuss Volkshochschule Lippe-West (ab 25.06.2014)	
Dreimann, Luise	Versicherungskauffrau	---	Stellv. Mitglied Verbandsversammlung/Fachausschuss Volkshochschule Lippe-West (ab 25.06.2014)	---
Greulich, Hans (bis 25.06.2014)	Selbständig	---	Stellv. Mitglied des Betriebsausschusses für die Gemeindewerke Augustdorf	---
Gröpler, Peter	Pensionär	---	Stellv. Mitglied des Betriebsausschusses für die Gemeindewerke Augustdorf (ab 25.06.2014)	---
			Mitglied Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Lippe (bis 25.06.2014)	
Hartley, Sabine	Bäckereifachverkäuferin	---	Mitglied Fachausschuss des Zweckverbandes Volkshochschule Lippe-West (bis 25.06.2014)	---
			Mitglied Beiräte Kindergärten der Kirchen und der Arbeiterwohlfahrt (ab 25.06.2014)	
Hellweg, Erika	Angestellte im öffentl. Dienst	---	Stellv. Mitglied des Betriebsausschusses für die Gemeindewerke Augustdorf (ab 25.06.2014)	---
			Stellv. Mitglied Fachausschuss Volkshochschule Lippe-West (ab 25.06.2014)	
Holitschke, Anja	Zustellerin	---	Mitglied des Betriebsausschusses für die Gemeindewerke Augustdorf (bis 25.06.2014)	---
			Stellv. Mitglied des Betriebsausschusses für die Gemeindewerke Augustdorf (ab 25.06.2014)	
			Mitglied Beiräte Kindergärten der Kirchen und der Arbeiterwohlfahrt (ab 25.06.2014)	

Holitschke, Wolfgang	Verwaltungsangestellter	---	Stellv. Mitglied des Betriebsausschusses für die Gemeindewerke Augustdorf	---
			Stellv.Mitglied Parlamentarischer Beirat des Zweckverbandes Kommunales-Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe (bis 25.06.2014)	
			Stellv.Mitglied Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Lippe (bis 25.06.2014)	
Hudy, Elfriede	Angestellte im öffentl. Dienst	---	Mitglied des Betriebsausschusses für die Gemeindewerke Augustdorf (ab 25.06.2014)	---
			Stellv.Mitglied Fachausschuss des Zweckverbandes Volkshochschule Lippe-West (bis 25.06.2014)	
			Mitglied Fachausschuss des Zweckverbandes Volkshochschule Lippe-West (ab 25.06.2014)	
			Stellv.Mitglied Beiräte Kindergärten der Kirchen und der Arbeiterwohlfahrt (ab 25.06.2014)	
Huppke, Wolfgang	Pensionär	---	Stellv.Mitglied Verbandsversammlung Abfallwirtschaftsverband Lippe (ab 25.06.2014)	---
Katzer, Thomas	Fachlehrer	---	Mitglied des Betriebsausschusses für die Gemeindewerke Augustdorf	---
			Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH (KVG) (bis 25.06.2014)	
Kaup, Peter	Berufssoldat	---	Mitglied des Betriebsausschusses für die Gemeindewerke Augustdorf (bis 25.06.2014)	---
			Stellv.Mitglied des Betriebsausschusses für die Gemeindewerke Augustdorf (ab 25.06.2014)	
			Stellv.Mitglied Parlamentarischer Beirat Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe (ab 25.06.2014)	
Kleemann, Andrea (bis 25.06.2014)	Verwaltungsangestellte	---	---	---
Klöpper, Daniel	Selbständig in der Veranstaltungsbranche	---	Mitglied des Betriebsausschusses für die Gemeindewerke Augustdorf (bis 25.06.2014)	---
			Stellv.Mitglied des Betriebsausschusses für die Gemeindewerke Augustdorf (ab 25.06.2014)	
Meyer,Dietmar (ab 25.06.2014)	Mediengestalter	---	Stellv.Mitglied des Betriebsausschusses für die Gemeindewerke Augustdorf (ab 25.06.2014)	---
Müller, Lutz	Pensionär	---	Mitglied Parlamentarischer Beirat Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe (ab 25.06.2014)	---
Nitsche, Joachim (bis 25.06.2014)	Rentner	---	Mitglied des Betriebsausschusses für die Gemeindewerke Augustdorf	---

Oehlenberg, Manfred	Rentner	---	Mitglied des Betriebsausschusses für die Gemeindewerke Augustdorf	---
Örs, Ahmet (ab 25.06.2014)	Tischler	---	---	---
Perbix, Heinrich-Gerhard	Rentner	---	Stellv. Mitglied des Betriebsausschusses für die Gemeindewerke Augustdorf (bis 25.06.2014)	---
			Mitglied des Betriebsausschusses für die Gemeindewerke Augustdorf (ab 25.06.2014)	
			Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH (KVG) (ab 25.06.2014)	
Pohl, Christel (bis 25.06.2014)	Rentnerin	---	Mitglied des Betriebsausschusses für die Gemeindewerke Augustdorf	---
			Mitglied Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Lippe-West	
			Mitglied Fachausschuss des Zweckverbandes Volkshochschule Lippe-West	
Rieks, Uwe	Beamter	---	Stellv. Mitglied des Betriebsausschusses für die Gemeindewerke Augustdorf (bis 25.06.2014)	---
Ritter, Roger	Betriebswirt	---	Mitglied des Betriebsausschusses für die Gemeindewerke Augustdorf (bis 25.06.2014)	---
			Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband Stadtwerke Lippe-Weser (bis 25.06.2014)	
Salomon, Frank (bis 25.06.2014)	Arbeitssuchend	---	Parlamentarischer Beirat des Zweckverbandes Kommunales-Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe	---
Schneider, Heinrich Georg	Beamter	---	Stellv. Mitglied des Betriebsausschusses für die Gemeindewerke Augustdorf	---
			Mitglied Verwaltungsrat des Abfallwirtschaftsverbandes Lippe (bis 25.06.2014)	
			Mitglied Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Lippe (ab 25.06.2014)	
			Mitglied Gesellschafterversammlung Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH (GAL) (bis 25.06.2014)	
			Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband Stadtwerke Lippe-Weser (ab 25.06.2014)	
Schultze, Harald	Pensionär	---	Stellv. Mitglied des Betriebsausschusses für die Gemeindewerke Augustdorf (bis 25.06.2014)	---
			Mitglied des Betriebsausschusses für die Gemeindewerke Augustdorf (ab 25.06.2014)	
			Stellv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband Stadtwerke Lippe-Weser	

Tumani, Isa	Arbeiter	---	Stellv. Mitglied des Betriebsausschusses für die Gemeindewerke Augustdorf	---
von der Ahe, Hans Peter (bis 25.06.2014)	Beamter	---	Stellv. Mitglied Beiräte Kindergärten der Kirchen und der Arbeiterwohlfahrt (ab 25.06.2014)	---
			Stellv. Mitglied des Betriebsausschusses für die Gemeindewerke Augustdorf	---

Kennzahlenset für Nordrhein-Westfalen**31.12.2014 31.12.2013**

Netto-Steuerquote	Steuererträge (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO)	*	100	46,34%	42,66%
	<hr/>				
	Ordentliche Erträge (§ 2 Abs. 1 Nr. 1-9 GemHVO)				

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Zuwendungsquote	Erträge aus Zuwendungen (§ 2 Abs. 1 Nr. 2* GemHVO)	*	100	27,24%	30,06%
	<hr/>				
	Ordentliche Erträge (§ 2 Abs. 1 Nr. 1-9 GemHVO)				

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

* ... Erträge aus Schlüssel- und Bedarfszuweisungen Land/Gemeinden, allgemeine Zuweisungen Bund/Land/Gemeinden, Zuschüsse/Zuweisungen für laufende Zwecke, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Personalintensität	Personalaufwendungen (§ 2 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO)	*	100	19,04%	19,22%
	<hr/>				
	Ordentliche Aufwendungen (§ 2 Abs. 1 Nr. 10-15 GemHVO)				

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ord. Aufwendungen ausmachen.

Sach- und Dienstleistungsintensität	Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen (§ 2 Abs. 1 Nr. 12 GemHVO)	*	100	15,82%	16,22%
	<hr/>				
	Ordentliche Aufwendungen (§ 2 Abs. 1 Nr. 10-15 GemHVO)				

Die Kennzahl "Sach- und Dienstleistungsintensität" soll aufzeigen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme Dritter entschieden hat.

Transferaufwandsquote	Transferaufwendungen (§ 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO)	*	100	46,15%	45,14%
	<hr/>				
	Ordentliche Aufwendungen (§ 2 Abs. 1 Nr. 10-15 GemHVO)				

Diese Kennzahl stellt einen Bezug zwischen Transferaufwendungen und ordentlichen Aufwendungen her.

Zinslastquote	Finanzaufwendungen (§ 2 Abs. 1 Nr. 17 GemHVO)	*	100	2,70%	3,14%
	<hr/> Ordentliche Aufwendungen (§ 2 Abs. 1 Nr. 10-15 GemHVO)				

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Aufwandsdeckungsgrad	Ordentlichen Erträge (§ 2 Abs. 1 Nr. 1-9 GemHVO)	*	100	92,10%	97,30%
	<hr/> Ordentliche Aufwendungen (§ 2 Abs. 1 Nr. 10-15 GemHVO)				

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Drittfinanzierungsquote	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	*	100	53,44%	55,41%
	<hr/> Bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen				

Die Drittfinanzierungsquote gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Fehlbetragsquote	Negatives Jahresergebnis (§ 2 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO)	*	-100	17,91%	8,44%
	<hr/> [Allgemeine Rücklage* + Ausgleichsrücklage**]				

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch den Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil.

*... § 41 Abs. 4 **Nr. 1.1** GemHVO

... § 41 Abs. 4 **Nr. 1.3 GemHVO

Investitionsquote	(Zugänge des Anlagevermögens + Zuschreibungen auf Anlagevermögen)	*	100	34,57%	72,95%
	<hr/> (Abgänge des Anlagevermögens + Abschreibungen des Anlagevermögens)				

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Gemeinde Neuinvestitionen durch jährliche Abschreibungen erwirtschaftet.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	Kurzfristige Verbindlichkeiten (Restlaufzeit bis zu einem Jahr)	*	100	15,69%	12,49%
	Bilanzsumme				

Mit Hilfe der Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote soll beurteilt werden, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

Eigenkapitalquote 1	Eigenkapital (§ 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO)	*	100	13,52%	16,00%
	Bilanzsumme				

Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital.

Eigenkapitalquote 2	[Eigenkapital*+ Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge**]	*	100	63,33%	66,37%
	Bilanzsumme				

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des "wirtschaftlichen Eigenkapitals" am gesamten bilanzierten Kapital. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße "Eigenkapital" um die "langfristigen" Sonderposten erweitert.

*... § 41 Abs. 4 **Nr. 1** GemHVO

... § 41 Abs. 4 **Nr. 2.1 und 2.2 GemHVO

Anlagendeckungsgrad 2	[Eigenkapital*+ Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge** + lfr. Fremdkapital***]	*	100	80,13%	83,58%
	Anlagevermögen (§ 41 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO)				

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.

*... § 41 Abs. 4 **Nr. 1** GemHVO

... § 41 Abs. 4 **Nr. 2.1 und 2.2 GemHVO

*** ... § 41 Abs. 4 **Nr. 3.1, 3.2 und 4** GemHVO, mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren

Infrastrukturquote	Infrastrukturvermögen (§ 41 Abs. 3 Nr. 1.2.3 GemHVO)	*	100	41,73%	41,74%
	Bilanzsumme				

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.

Abschreibungsintensität

Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen (§ 2 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO)	*	100	12,72%	13,10%
<hr/>				
Ordentliche Aufwendungen (§ 2 Abs. 1 Nr. 10-15 GemHVO)				

Diese Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Gemeinde Augustdorf
Der Bürgermeister



Beteiligungsbericht
2014

Bericht über Beteiligungen
der Gemeinde Augustdorf

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen zum Beteiligungsbericht	3
2. Übersicht über die gemeindlichen Beteiligungen	4
3. Die Beteiligungen im Einzelnen	5
3.1 Gemeindewerke Augustdorf	6
3.2 Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe (GAL) mbH	9
3.3 Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe (KVG) mbH	11
3.4 Lippe Tourismus & Marketing (LTM) AG.....	13
3.5 Photovoltaik Deponie Dörentrup GmbH & Co.KG.....	15
3.6 Zweckverband Abfallwirtschaftsverband Lippe (AWV).....	17
3.7 Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe (KRZ).....	19
3.8 Zweckverband Volkshochschule Lippe-West (VHS)	21
3.9 Zweckverband Stadtwerke Lippe-Weser	22
4. Sonstige Mitgliedschaften	23
4.1 Wohnbau Detmold eG.....	23
4.2 Volksbank Rietberg eG.....	23

1. Vorbemerkungen zum Beteiligungsbericht

Aufgrund des Art. 1, § 3 Abs. 1, des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (kommunales Finanzmanagementgesetz NRW – NKFG NRW) vom 16. November 2004 haben Gemeinden und Gemeindeverbände spätestens zum Stichtag 31. Dezember 2010 einen Beteiligungsbericht nach § 117 der Gemeindeordnung und § 52 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW aufzustellen.

In dem Beteiligungsbericht hat die Gemeinde ihre wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigungen zu erläutern, unabhängig davon, ob diese im Rahmen des Gesamtabschlusses zum Konsolidierungskreis gehören oder nicht. Der Bericht ist für jedes Jahr bezogen auf den Stichtag des Gesamtabschlusses fortzuschreiben und dem Rat und den Einwohnern der Gemeinde Augustdorf zur Kenntnis zu bringen. Der Beteiligungsbericht dient insofern der Ergänzung der Berichterstattung im Gesamtabschluss, da er losgelöst vom Konsolidierungskreis der Gemeinde über sämtliche Betriebe Auskunft gibt. Dadurch kann die Entwicklung einzelner Beteiligungen besser beurteilt werden. In dem Beteiligungsbericht steht die Lage jedes einzelnen gemeindlichen Betriebes und nicht die Gesamtlage der Gemeinde in Blickpunkt.

Um die differenzierte Betrachtung zu gewährleisten, soll der Beteiligungsbericht gemäß § 52 GemHVO NRW insbesondere folgende Angaben enthalten:

- die Ziele der Beteiligung,
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
- die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
- die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
- die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
- der Personalbestand jeder Beteiligung.

Der Beteiligungsbericht wurde nach den Regelungen des NKF aufgestellt und enthält die Bilanzen und die Gewinn- und Verlustrechnungen der Beteiligungen. Zudem wurden für die Gemeindewerke Augustdorf, im Wege der Vollkonsolidierung, Kennzahlen gebildet, die Auskunft über die Ertragslage, den Vermögensaufbau, die Anlagenfinanzierung und die Kapitalausstattung geben.

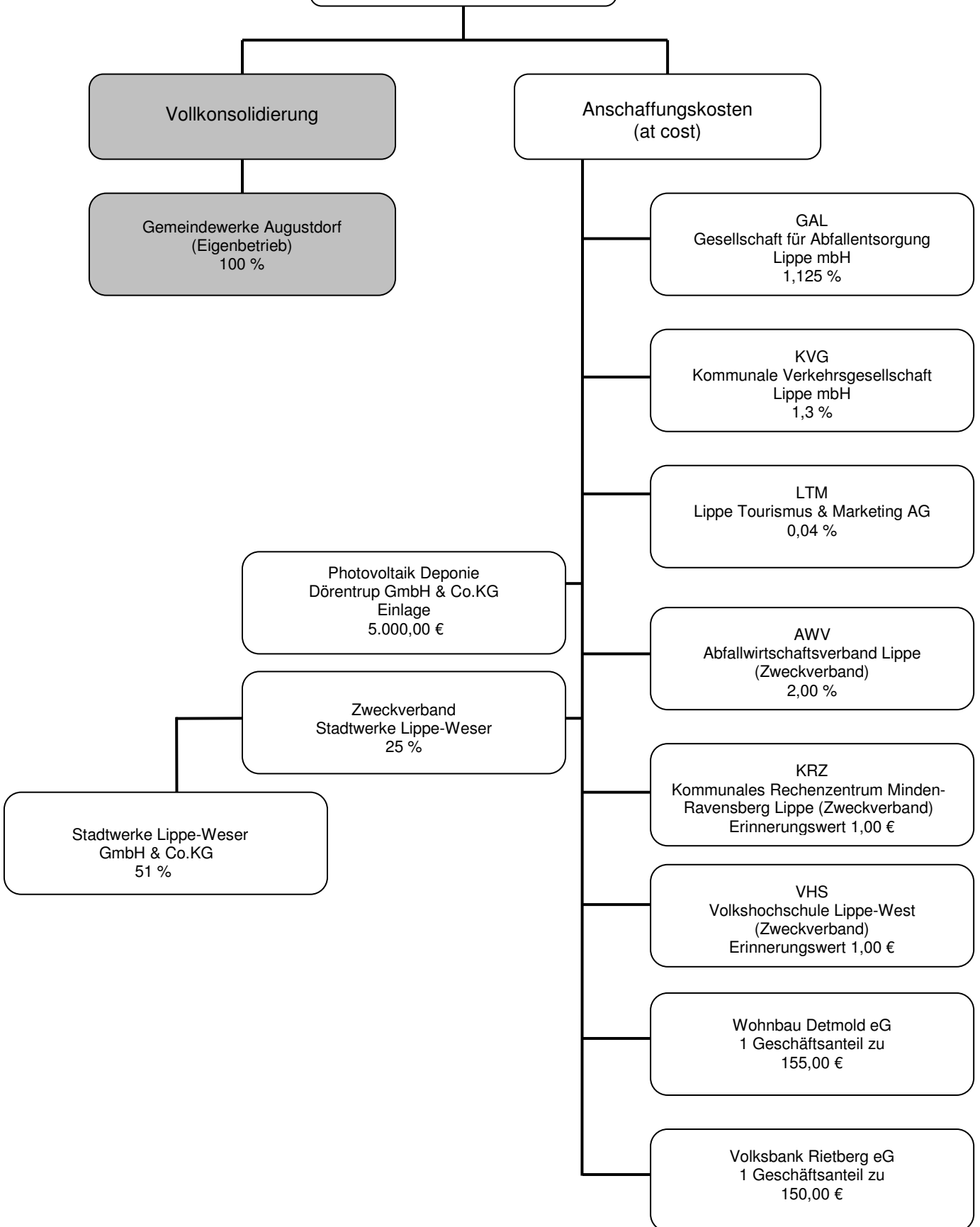
Grundlage der hier aufgeführten betriebswirtschaftlichen Daten sind die geprüften Jahresabschlüsse der Unternehmen zum 31.12.2014. Die Zeitreihenvergleiche umfassen die Jahre 2012 – 2014. Bei Erstellung des Beteiligungsberichtes lagen bei dem Zweckverband Abfallwirtschaftsverband Lippe (AWV) und der Kommunalen Verkehrsgesellschaft Lippe mbH (KVG) noch keine aktuellen Jahresabschlüsse für 2014 vor. In diesen Fällen umfassen die Zeitreihenvergleiche die Jahre 2011 – 2013. Für den neu gegründeten Zweckverband Stadtwerke Lippe-Weser lag ebenfalls noch kein geprüfter Jahresabschluss für das Jahr 2014 vor.

2. Übersicht über die gemeindlichen Beteiligungen

Nach § 52 Abs. 3 GemHVO NRW ist dem Beteiligungsbericht eine Übersicht über die gemeindlichen Beteiligungen unter Angabe der Höhe der Anteile an jeder Beteiligung in Prozent beizufügen. Damit wird transparent gemacht, zu welchen Unternehmen und Einrichtungen und in welchem Umfang die Gemeinde eine dauernde Verbindung hergestellt hat, die dem eigenen Geschäftsbetrieb dienen soll. Die Beteiligungshöhe gibt dafür Anhaltspunkte.

Maßgeblich für die Aufnahme in die Übersicht sind zwar die unmittelbaren Beteiligungen der Gemeinde, jedoch ist es zur Erreichung der Übersicht über die wirtschaftlichen Verflechtungen der Gemeinde geboten, möglichst auch die mittelbaren Beteiligungen anzugeben:

Konsolidierungsübersicht



3. Die Beteiligungen im Einzelnen

3.1 Gemeindewerke Augustdorf

Anschrift	Pivitsheider Straße 16, 32832 Augustdorf Telefon: 05237-9710-0 Internet: www.augustdorf.de
Unternehmenszweck/Ziele	Im November 1991 beschloss der Gemeinderat, dass zum 01. Januar 1992 der Eigenbetrieb "Gemeindewerke Augustdorf" mit den Betriebszweigen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung gebildet werden soll. Der seit 1953 bestehende Eigenbetrieb "Wasserkwerk" ging in die Gemeindewerke über.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Zweck des Eigenbetriebes ist die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Augustdorf.
Beteiligungsverhältnisse	Das Stammkapital der Gemeindewerke Augustdorf beträgt 610.000,00 €. Die Gemeindewerke sind als Sondervermögen organisiert, d.h. sie sind wirtschaftlich selbständig, rechtlich jedoch unselbständig. Für den Betriebszweig Wasserversorgung wurde ein Eigenbetrieb, für die Abwasserbeseitigung eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung gegründet.
Finanzbeziehungen/Leistungsbeziehungen	Aus dem Bilanzgewinn der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Gemeindewerke Augustdorf -Betriebszweige Abwasserbeseitigung- wurde ab dem Wirtschaftsjahr 2010 eine jährliche Gewinnausschüttung beschlossen. Die Ausschüttung soll der in der Gebührenkalkulation des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung der Gemeindewerke Augustdorf enthaltene Kapitalverzinsung von 6,5 % des aufgebrachten Kapitals entsprechen (abgerundet auf volle tausend Euro). Im Haushaltsjahr 2014 konnte ein Betrag in Höhe v. 115.000,00 € ertragswirksam verbucht werden.
Besetzung der Organe	Betriebsleitung Armin Zimmermann Betriebsausschuss Der Betriebsausschuss besteht aus 12 Mitgliedern.
Personalbestand	Im Jahr 2014 9 Mitarbeiter

Bilanz			
AKTIVSEITE	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.223,00	2.173,00	3.237,00
II. Sachanlagen	11.156.632,14	11.560.747,39	11.175.989,50
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	89.209,08	88.797,07	92.244,44
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	177.519,81	192.246,78	122.654,97
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	770.106,29	740.079,67	992.145,39
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.856,73	1.324,61	967,18
	12.202.547,05	12.585.368,52	12.387.238,48
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	610.000,00	610.000,00	610.000,00
II. Rücklagen	7.292.718,69	7.225.494,33	7.235.316,89
III. Gewinnvortrag	206.018,07	87.505,87	17.499,21
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	94.402,10	300.736,56	142.184,10
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.277.527,06	1.385.679,06	1.251.036,06
C. Rückstellungen	106.014,00	120.800,00	71.000,00
D. Verbindlichkeiten	2.615.867,13	2.855.152,70	3.060.202,22
	12.202.547,05	12.585.368,52	12.387.238,48

Leistungen der Beteiligungen

Kennzahlen	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012
Ertragslage - Eigenkapitalrentabilität ((Jahresergebnis x 100) : Eigenkapital)	1,15 %	3,66 %	1,78 %
Vermögensaufbau - Anlagenintensität ((Anlagevermögen x 100) : Bilanzsumme)	91,46 %	91,88 %	90,25 %
Anlagenfinanzierung - Anlagendeckung I ((Eigenkapital x 100):Anlagevermögen)	73,51 %	71,12 %	71,61 %
Kapitalausstattung - Eigenkapitalquote ((Eigenkapital x 100): Gesamtkapital)	67,22 %	65,34 %	64,62 %

Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	2.173.319,23	2.221.800,65	1.982.528,09
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	13.045,30	18.228,30	10.197,97
3. Sonstige betriebliche Erträge	86.851,47	176.035,73	156.257,64
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-432.198,16	-416.956,84	-389.036,46
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-262.375,18	-274.248,30	-272.064,63
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-330.499,54	-293.740,93	-258.668,82
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung: 26.969,81 / 22.750,12 / 24.375,43	-92.425,99	-79.925,27	-78.207,11
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-746.537,99	-697.208,31	-673.574,61
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-204.145,14	-188.275,48	-217.481,92
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.172,69	3.134,96	11.361,91
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-109.988,02	-119.635,19	-128.785,96
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	97.218,67	349.209,32	142.526,10
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.442,74	-48.100,00	0,00
12. Sonstige Steuern	-373,83	-372,76	-342,00
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	94.402,10	300.736,56	142.184,10

3.2 Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe (GAL) mbH

Anschrift	Am alten Fluss 8, 32657 Lemgo Telefon: 0571/97 44 17 3 Internet: www.gal-lippe.de
Unternehmenszweck/Ziele	Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung sämtlicher im Rahmen der Abfallentsorgung anfallenden und damit zusammenhängenden Leistungen.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Es gehört zu den Aufgaben der Gemeinde, die in ihrem Gebiet anfallenden Abfälle einzusammeln und zu den Abfallentsorgungsanlagen zu befördern. Sie können sich zur Erfüllung dieser Aufgaben Dritter, hier des Abfallwirtschaftsverbandes und der GAL bedienen.
Beteiligungsverhältnisse	2.250 € Stammeinlage von 200.000 € = 1,125 %
Leistungen der Beteiligungen	Die Gesellschaft erledigt die Abfallentsorgung für die Gemeinde Augustdorf.
Finanzbeziehungen/Leistungsbeziehungen	Vom Stammkapital tragen die kommunalen Gesellschafter 51 %. Auf Seiten der öffentlichen Hand sind der Kreis Lippe, sowie die lippischen Städte und Gemeinden mit Ausnahme von Detmold vertreten. Der private Partner hält einen Geschäftsanteil von 49 %.
Besetzung der Organe	Geschäftsführung Berthold Lockstedt und Ulrich Schlotthauer Aufsichtsrat Der Aufsichtsrat besteht aus 11 Mitgliedern. Er setzt sich zusammen aus 6 Mitgliedern von Seiten der kommunalen Gesellschafter und 5 Mitgliedern von Seiten des privaten Partners.
Personalbestand	11 gewerbliche Arbeitnehmer

Bilanz			
AKTIVSEITE	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
II. Sachanlagen	816.267,00	920.296,00	795.755,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	304.530,36	268.556,13	224.899,37
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.212.747,27	2.060.687,60	2.335.032,78
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	528.875,46	205.070,63	205.503,45
C. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	8.202,92	0,00	0,00
	2.870.623,01	3.454.610,36	3.561.190,60
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	200.000,00	200.000,00	200.000,00
II. Rücklagen	831.300,67	1.148.741,12	924.776,60
III. Gewinnvortrag	0,00	0,00	0,00
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	177.314,49	182.559,56	223.964,52
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00
C. Rückstellungen	267.992,93	245.793,99	317.098,94
D. Verbindlichkeiten	1.394.014,92	1.677.515,69	1.895.350,54
	2.870.623,01	3.454.610,36	3.561.190,60

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung			
	2014	2013	2012
Jahresergebnis	177.314,49	182.559,56	223.964,52

3.3 Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe (KVG) mbH

Anschrift	Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold Telefon: 05231/62-7950 Internet: www.kvg-lippe.de
Unternehmenszweck/Ziele	Das Hauptziel des Unternehmens besteht darin, als kommunale Planungs- und Organisationsgesellschaft eine angemessene Verkehrsbedienung für den Kreis Lippe im öffentlichen Personennahverkehr durch ein flächendeckendes, bedarfsgerechtes Verkehrssystem sicherzustellen und das Angebot weiterzuentwickeln.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Die gesetzliche Grundlage bildet das ÖPNVG NRW. Nach § 3 Abs. 1 ist der Kreis Lippe Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖVNV in Lippe. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe setzt er die KVG ein. Als Gesellschafter ist eine entsprechende Beteiligung der Gemeinde Augustdorf gesichert.
Beteiligungsverhältnisse	664,68 € Stammeinlage von 51.129,19 € = 1,3 %
Leistungen der Beteiligungen	Die KVG erbringt Leistungen im Rahmen des ÖPNV.
Finanzbeziehungen/Leistungsbeziehungen	Die KVG ist nicht selbst als örtlicher oder überörtlicher Verkehrsbetrieb tätig, sondern hauptsächlich als Koordinator der einzelnen in Lippe tätigen öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen. Infolge dessen ist nicht davon auszugehen, dass bei der KVG Personennahverkehrs-Betriebsverluste entstehen, die von den Gesellschaftern abzudecken wären. Mit Gewinnausschüttungen ist aufgrund der Aufgabenstellung nicht zu rechnen. Im Übrigen bekommt die KVG auch Landesmittel aus dem Landesregionalisierungsgesetz.
Besetzung der Organe	Geschäftsführung Achim Oberwöhrmeier Gesellschafterversammlung In die Gesellschafterversammlung entsendet der Kreis Lippe 5, die übrigen Gesellschafter je angefangene 20.000 Einwohner 1 Vertreter. Aufsichtsrat Der Aufsichtsrat besteht aus 9 Mitgliedern und ihren Stellvertretern. Der Kreis Lippe erhält 4 Sitze, die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Kreises, die Gesellschafter sind, zusammen 5 Sitze, davon 3 Sitze für diejenigen Gemeinden, die eigene Stadtverkehre betreiben.
Personalbestand	6 Vollzeitkräfte, 4 Teilzeitkräfte, 11 Aushilfskräfte

Bilanz			
AKTIVSEITE	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2011
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	123.101,88	142.202,53	146.511,07
II. Sachanlagen	19.576,51	18.373,51	26.691,51
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	38.683,40	39.920,04	43.534,85
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	586.780,21	187.762,09	779.515,29
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	422.744,71	410.830,40	222.790,16
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7.454,77	12.637,85	13.424,44
	1.198.341,48	811.726,42	1.232.467,32
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	51.129,19	51.129,19	51.129,19
II. Rücklagen	0,00	0,00	0,00
III. Gewinnvortrag	135.815,75	74.394,36	0,00
IV. Verlustvortrag	0,00	0	-39.960,96
V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	114.061,89	61.421,39	114.355,32
B. Rückstellungen	63.503,00	85.620,00	65.212,00
C. Verbindlichkeiten	821.211,38	470.643,18	935.541,22
D. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	12.620,27	68.518,30	106.190,55
	1.198.341,48	811.726,42	1.232.467,32

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung			
	2013	2012	2011
Jahresergebnis	114.061,89	61.421,39	114.355,32

Bei Erstellung des Beteiligungsberichtes lagen keine aktuellen Zahlen für das Jahr 2014 vor.

3.4 Lippe Tourismus & Marketing (LTM) AG

Anschrift	Bismarckstraße 2, 32756 Detmold Telefon: 05231/56594-0 Internet: www.land-des-hermann.de
Unternehmenszweck/Ziele	Gegenstand des Unternehmens ist die Schaffung eines einheitlichen Marketings für Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Kultur in der Region Lippe. Insbesondere soll die Gesellschaft durch feste Aufgaben aber auch durch spezielle Maßnahmen und Projekte.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Es gehört zu den Aufgaben der Gemeinde, Wirtschaftsförderung zu betreiben sowie Initiativen im Bereich Tourismus, Bildung und Kultur zu ergreifen. Die Lippe Tourismus & Marketing AG erfüllt somit eine kommunale Aufgabe.
Beteiligungsverhältnisse	Stammkapital 112.692,00 € Beteiligung der Gemeinde 44 Namensaktien = 0,04 %
Leistungen der Beteiligungen	Die LTM unterstützt die touristische und wirtschaftliche Vermarktung für Augustdorf.
Finanzbeziehungen/Leistungsbeziehungen	Vom Grundkapital tragen private Unternehmen 29.300 € (26 %) und die öffentl. Hand 83.392 € (74 %). Auf Seiten der öffentlichen Hand sind der Kreis Lippe, Landesverband Lippe sowie die lippischen Städte und Gemeinden vertreten. Die Gemeinde Augustdorf hält 44 Namensaktien je 1,00 €.
Besetzung der Organe	Vorstand Jürgen Grimm Günter Weigel Aufsichtsrat Der Aufsichtsrat besteht aus 9 Mitgliedern. Hauptversammlung In der Hauptversammlung gewähren je 1,00 € Nennwert einer Aktie eine Stimme.
Personalbestand	Durchschnittlich sind 15 kaufmännische Angestellte, davon 14 in Teilzeit bzw. geringfügiger Beschäftigung bei der Gesellschaft angestellt.

Bilanz			
AKTIVSEITE	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.666,00	7.333,00	1,00
II. Sachanlagen	58.089,00	45.158,00	40.770,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	142.480,66	112.689,11	79.158,96
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	116.464,29	203.690,05	119.351,00
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	115.068,11	118.523,98	455.033,12
C. Rechnungsabgrenzungsposten	10.775,57	14.506,43	7.795,66
	447.543,63	501.900,57	702.109,74
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	108.292,00	108.292,00	108.292,00
II. Kapitalrücklage	20.453,44	25.813,65	61.899,60
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	9.092,00	12.398,00	15.704,00
C. Rückstellungen	20.320,00	21.520,00	145.048,00
D. Verbindlichkeiten	289.386,19	333.876,92	371.166,14
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
	447.543,63	501.900,57	702.109,74

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung			
	2014	2013	2012
Jahresergebnis	-787.376,02	-817.559,74	-744.844,46

3.5 Photovoltaik Deponie Dörentrup GmbH & Co.KG

Anschrift	Plögerweg 1, 32694 Dörentrup Telefon: 05261/2550
Unternehmenszweck/Ziele	Zweck der Gesellschaft ist die Errichtung und der Betrieb von eigenen sowie der Betrieb von angemieteten Photovoltaikanlagen unter Nutzung des gemeinschaftlichen Know-hows zur Erzeugung und Lieferung von Strom im Rahmen der Stärkung der örtlichen Energieversorgung.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Die Anlage bietet eine weitere Chance, in der Region umweltfreundlich erzeugte Energie für die Bewohner breitzustellen.
Beteiligungsverhältnisse	Kommanditeinlage 10.000,00 € bis zum 31.12.2012. Im Jahre 2013 sind fünfzehn neue Kommanditisten mit einer Einlage in Höhe von 5.000,00 € beigetreten. Beteiligung der Gemeinde 5.000,00 €.
Leistungen der Beteiligungen	Die Photovoltaik Deponie Dörentrup GmbH & Co.KG dient zur Erzeugung und Lieferung von Strom.
Finanzbeziehungen/Leistungsbeziehungen	Komplementärin ist die Lippe Energie Verwaltungs-GmbH. Kommanditisten waren bis zum 28.01.2013 die Stadtwerke Rinteln GmbH und die Stadtwerke Lemgo GmbH zu gleichen Teilen. Ab dem 29.01.2013 sind Kommanditisten zu gleichen Teilen: Stadtwerke Rinteln GmbH, Stadtwerke Lemgo GmbH, Stadtwerke Detmold GmbH, Blomberger Versorgungsbetriebe GmbH, Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH, Kreis Lippe, Gemeinde Dörentrup, Stadt Barntrop, Stadt Lügde, Gemeinde Augustdorf, Stadt Horn-Bad Meinberg, Gemeinde Extertal, Stadt Lage, Gemeinde Leopoldshöhe, Gemeinde Kalletal, Stadtwerke Oerlinghausen GmbH, Gemeindewerke Schlangen GmbH. Umsatzerlöse betreffen ausschließlich die Einspeisevergütung des Netzbetreibers der Gesellschaft.
Besetzung der Organe	Geschäftsführung Cornelia Möller, Frank Lohmeier, Harald Vetter und Berthold Lockstedt
Personalbestand	Kein eigenes Personal

3.6 Zweckverband Abfallwirtschaftsverband Lippe (AWV)

Anschrift	Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold Telefon: 05231/62-665 Internet: www.awv-lippe.de
Unternehmenszweck/Ziele	Die Hauptaufgaben des Verbandes sind die Übernahme und Durchführung von Einsammlung und Transport sowie der Behandlung, Verwertung und Beseitigung der im Verbandsgebiet anfallenden Abfälle für die Verbandsmitglieder.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Der Zweckverband erfüllt Aufgaben der Abfallentsorgung, soweit sie der Gemeinde Augustdorf obliegen und durch Satzung auf den Zweckverband übertragen wurden und soweit sich die Gemeinde nicht einzelne Aufgaben zur weiteren Eigenerfüllung vorbehalten hat. Insofern erfüllt der Verband das Einsammeln und Transportieren des Abfalls.
Beteiligungsverhältnisse	7.843 € Finanzanlagevermögen von 423.933 € =2 % (3.700 € Stammeinlage von 200.000 € und 4.143 € freie Rücklage von 223.933 €)
Leistungen der Beteiligung	Auf den Geschäftsbericht wird verwiesen.
Finanzbeziehungen/Leistungsbeziehungen	Kosten für Abfuhr, Transport und Entsorgung im Verbund von Abfallwirtschaftsverband und GAL.
Besetzung der Organe	Verbandsvorsteher Landrat Friedel Heuwinkel Verwaltungsrat Der Verwaltungsrat unter Vorsitz des Verbandsvorstehers besteht aus 26 Vertretern. Die Gemeinde Augustdorf entsendet 1 Vertreter. Verbandsversammlung Die Verbandsversammlung besteht aus 52 Vertretern. Augustdorf entsendet 2 Vertreter.
Personalbestand	Kein eigenes Personal

Bilanz			
AKTIVSEITE	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2011
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
II. Sachanlagen	0	0	214,27
III. Finanzanlagen	345.929,13	345.929,13	345.929,13
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0,00	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	686.876,80	420.492,70	1.161.554,35
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	8.240.237,66	8.889.097,20	7.632.839,50
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
	9.273.043,59	9.655.519,03	9.140.537,25
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	382.729,13	382.729,13	382.729,13
II. Rücklagen	0,00	0,00	0,00
III. Gewinnvortrag	0,00	0,00	0,00
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00
C. Rückstellungen	7.944.531,30	8.280.753,80	7.857.048,82
D. Verbindlichkeiten	945.783,16	992.036,10	900.759,30
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
	9.273.043,59	9.655.519,03	9.140.537,25

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung			
	2013	2012	2011
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00

Bei Erstellung des Beteiligungsberichtes lagen keine aktuellen Zahlen für das Jahr 2014 vor.

3.7 Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe (KRZ)

Anschrift	Am Lindenhaus 21, 32657 Lemgo Telefon: 05261/252-0 Internet: www.krz.de
Unternehmenszweck/Ziele	Der Zweckverband ist Träger des kommunalen Rechenzentrums (KRZ). Er hat das Ziel, den Verbandsmitgliedern, die im Rahmen der technikunterstützten Informationsverarbeitung geforderten Dienstleistungen zu erbringen.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Die wirtschaftliche und erfolgreiche Erfüllung der vielfältigen und vielschichtigen kommunalen Aufgaben erfordert den Einsatz moderner sowie leistungsfähiger Computer- und Informationstechnologie.
Beteiligungsverhältnisse	Mitglieder sind die Kreise Herford, Lippe, Minden-Lübbecke und 34 kreisangehörige Gemeinden. Erinnerungswert 1,00 €
Leistungen der Beteiligungen	Das KRZ ist Dienstleister für die Gemeinde im Rahmen des Verbandszweckes.
Finanzbeziehungen/Leistungsbeziehungen	Die entstehenden Kosten werden von den Mitgliedern nach Maß und Umfang der Inanspruchnahme getragen. Sie werden durch Leistungs- und Kostenrechnung ermittelt. Ab 1996 wird sehr differenziert nach Inanspruchnahme der Einzelleistungen des KRZ abgerechnet.
Besetzung der Organe	Verbandsvorsteher Landrat Christian Manz Verbandsversammlung Je Mitglied eine Stimme Verwaltungsrat Der Verwaltungsrat besteht aus 9 von der Verbandsversammlung aus deren Mitte benannten Mitgliedern sowie dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung, dem Verbandsvorsteher und dessen Stellvertreter. Geschäftsführer Reinhold Harnisch, Wolfgang Scherer (Stellvertreter)
Personalbestand	224 Mitarbeiter/innen

Bilanz			
AKTIVSEITE	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.674.836,81	2.311.506,81	3.217.173,97
II. Sachanlagen	10.021.103,83	7.802.573,17	7.478.288,50
III. Finanzanlagen	96.019,00	96.019,00	96.019,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	47.462,62	35.819,56	49.711,39
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.730.053,95	3.319.810,49	4.291.814,34
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.466.647,54	2.206.489,21	86.767,20
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.284.243,46	2.988.189,99	2.318.163,80
	22.320.367,21	18.760.408,23	17.537.938,20
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
I. Kapitalrücklage	669.387,82	669.387,82	669.387,82
II. Gewinnrücklagen/Andere Gewinnrücklagen	870.002,24	85.712,63	0,00
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	611.389,27	784.289,61	85.712,63
B. Rückstellungen	12.780.970,77	12.530.783,73	12.005.678,02
C. Verbindlichkeiten	7.388.617,11	4.690.234,44	4.777.159,73
D. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
	22.320.367,21	18.760.408,23	17.537.938,20

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung			
	2014	2013	2012
Jahresergebnis	611.389,27	784.289,61	85.712,63

3.8 Zweckverband Volkshochschule Lippe-West (VHS)

Anschrift	Lange Straße 124, 32791 Lage Telefon: 05232/9550-0 Internet: www.vhs-lw.de
Unternehmenszweck/Ziele	Der Zweckverband ist Träger der Volkshochschule Lippe-West (VHS). Die VHS ist eine Einrichtung der Weiterbildung gem. §§ 1,2 Absatz 2 und 10 des WbG.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Bei der VHS handelt es sich um ein kommunales Weiterbildungszentrum und Treffpunkt für Bildung, Qualifizierung und Kommunikation. Durch ein attraktives, qualifiziertes und auf die Bedarfe abgestimmtes Bildungsangebot im Bereich allgemeinbildender, beruflicher, politischer und kultureller Bildung unterstützt die VHS die Menschen der Region in ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung und Qualifizierung.
Beteiligungsverhältnisse	Mitglieder sind die Gemeinde Augustdorf, die Stadt Lage, die Gemeinde Leopoldshöhe und die Stadt Oerlinghausen. Erinnerungswert 1,00 €
Leistungen der Beteiligungen	Die VHS dient der Weiterbildung von Jugendlichen und Erwachsenen in Augustdorf.
Finanzbeziehungen/Leistungsbeziehungen	Träger der Volkshochschule Lippe-West (VHS) ist der Zweckverband. Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts gem. § 5 Abs.1 GKG. Er verwaltet seine Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze unter eigener Verantwortung. Im Jahre 2014 wurde eine Zweckverbandsumlage in Höhe von 8.962,94 € an die VHS gezahlt.
Besetzung der Organe	Verbandsvorsteher Christian Liebrecht Verbandsversammlung Jedes Verbandsmitglied entsendet für die ersten angefangenen 10.000 Einwohner 2 Vertreter/-innen und für je weitere angefangene 10.000 Einwohner eine zusätzliche Vertretung in die Verbandsversammlung. Augustdorf entsendet 2 Vertreter.
Personalbestand	Bedienstete des Zweckverbandes sind der VHS-Leiter, hauptamtliche/hauptberufliche pädagogische Mitarbeiter, Mitarbeiter für den Verwaltungsdienst, nebenamtliche/nebenberufliche pädagogische Mitarbeiter und sonstige Mitarbeiter. Eine genaue Personenzahl kann nicht ermittelt werden.

3.9 Zweckverband Stadtwerke Lippe-Weser

Anschrift	Kirchweg 1, 33818 Leopoldshöhe Telefon: 05208/991-0 Internet: www.leopoldshoehe.de
Unternehmenszweck/Ziele	Der Zweckverband hat im Rahmen der Daseinsvorsorge die Belieferung der Bevölkerung in dem räumlichen Wirkungsbereich mit leitungsgebundener Energie zu besorgen.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Zur Erfüllung dieser Aufgaben bedient sich der Zweckverband der Stadtwerke Lippe-Weser GmbH & Co.KG.
Beteiligungsverhältnisse	Mitglieder sind die Gemeinden Augustdorf, Dörentrup, Kalletal und Leopoldshöhe.
Leistungen der Beteiligungen	Belieferung der Bevölkerung mit leitungsgebundener Energie.
Finanzbeziehungen/Leistungsbeziehungen	Die Mitglieder sind zu gleichen Anteilen (25 %) an dem Zweckverband Stadtwerke Lippe-Weser beteiligt. Der Zweckverband wird als Kommanditist mit 51 % des Festkapitals an den Stadtwerken Lippe-Weser GmbH & Co.KG beteiligt. Auch eine Beteiligung an anderen Unternehmen mit kommunaler Mehrheit ist zulässig.
Besetzung der Organe	Verbandsvorsteher Bürgermeister Gerhard Schemmel Verbandsversammlung Je Mitglied zwei Stimmen
Personalbestand	Kein eigenes Personal

Bei Erstellung des Beteiligungsberichtes 2014 lag noch kein geprüfter Jahresabschluss vor.

4. Sonstige Mitgliedschaften

4.1 Wohnbau Detmold eG

Sitz: Marienstraße 1
32756 Detmold

Die Gemeinde hält 1 Anteil zu 155,00 €.

Für das Jahr 2014 wurde eine Dividende in Höhe von 6,20 € eingenommen.

4.2 Volksbank Rietberg eG

Sitz: Gütersloher Straße 9
33397 Rietberg

Die Gemeinde hält 1 Anteil zu 150,00 €.

Für das Jahr 2014 wurde eine Dividende in Höhe von 7,73 € eingenommen.